

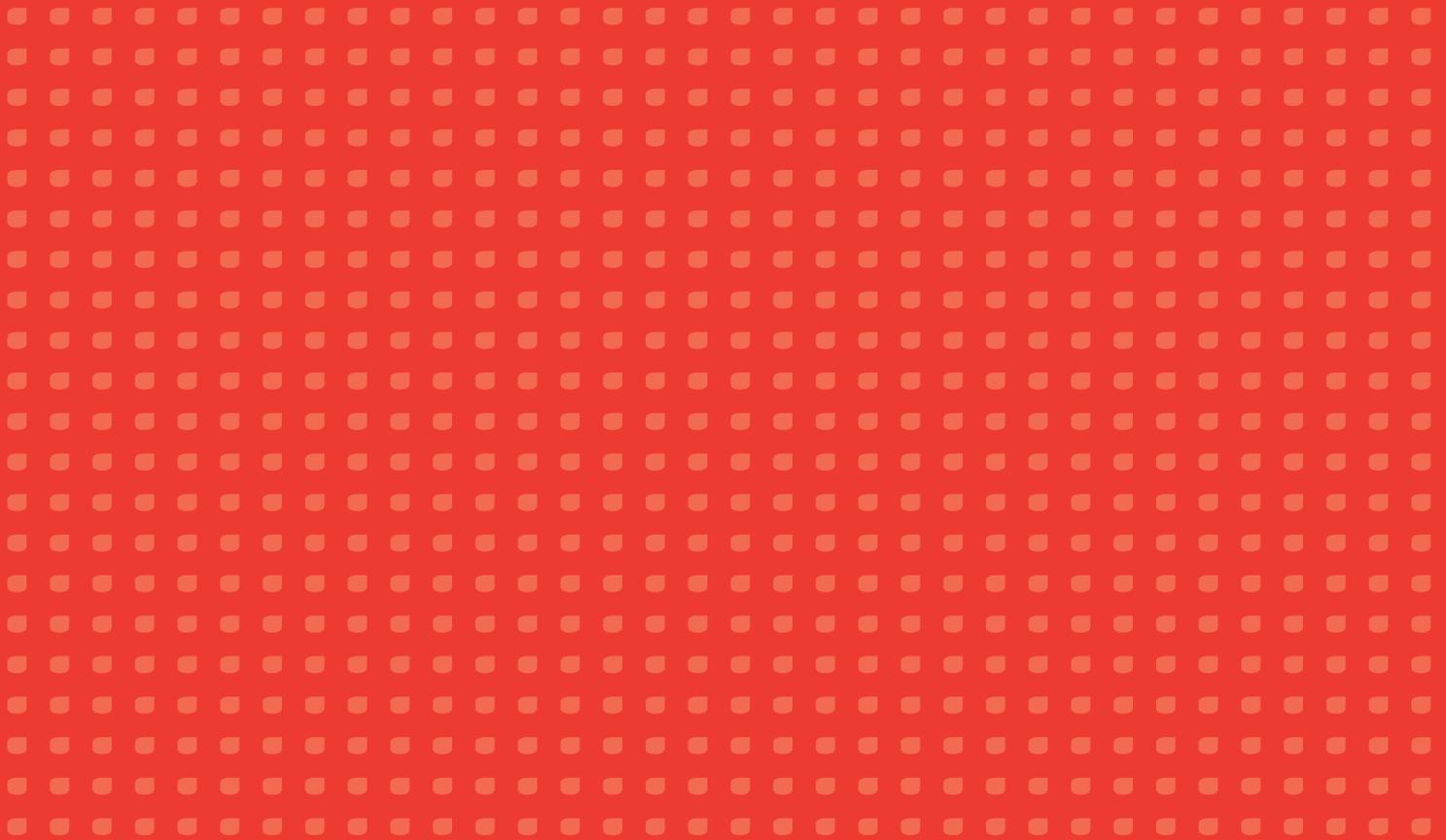


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Institutionelle Akkreditierung Universitäre Fernstudien Schweiz

Bericht der externen Evaluation | 26. Juni 2020



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der Universitären Fernstudien Schweiz



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

9. Juli 2020



Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung der Universitären Fernstudien Schweiz

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (kurz *FernUni Schweiz*) reichte mit Schreiben vom 07.11.2017 ein Akkreditierungsgesuch beim Akkreditierungsrat ein.

FernUni Schweiz wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Der Akkreditierungsrat entschied am 15.12.2017 Eintreten auf das Gesuch der FernUni Schweiz und die leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 27.02.2018.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 29.11.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 12.-13.02.2019 an der FernUni Schweiz, ob die Qualitätsstandards nach HFKG sind, und verfasste einen entsprechenden Bericht (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 01.04.2019).

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Entwurf FernUni Schweiz zur Stellungnahme vor.

FernUni Schweiz nahm am 18.04.2019 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Aufgrund der Stellungnahme der FernUni Schweiz passte die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum

vom 26.04.2019 an und die AAQ stellte den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 26.04.2019 fertig.

Die AAQ reichte im April 2019 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung von FernUni Schweiz als «universitäres Institut» mit Auflagen ein.

An seiner Sitzung vom 07.06.2019 und mit schriftlicher Begründung vom 12.06.2019 verweigerte der Akkreditierungsrat FernUni die Akkreditierung als «universitäres Institut» mit der Begründung, dass die Bezeichnung «universitäres Institut» monodisziplinären Hochschulen vorbehalten sei. Als «Universität» wiederum könne FernUni Schweiz nicht akkreditiert werden, da die Hochschule keine Abschlüsse im 3. Zyklus aufweise.

Mit Datum vom 12.07.2019 stellte FernUni Schweiz ein Gesuch auf Wiedererwägung. Das Gesuch wurde von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates am 17.07.2019 der Kommission für Wiedererwägungen zur Stellungnahme vorgelegt.

Ebenfalls mit Datum vom 12.07.2019 hat FernUni Schweiz gegen den Entscheid des Akkreditierungsrates auf Nicht-Akkreditierung Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht eingelegt. In ihrer Beschwerde verlangt FernUni Schweiz die Aufhebung des Entscheids des Akkreditierungsrates vom 12. Juni 2019 und die Akkreditierung von FernUni Schweiz als «universitäres Institut». Eventualiter sei der Entscheid des Akkreditierungsrates aufzuheben und die Angelegenheit an den Akkreditierungsrat zurückzuweisen.

Am 06.08.2019 nahm die Kommission für Wiedererwägung Stellung zum Gesuch auf Wiedererwägung von FernUni Schweiz. Sie empfahl dem Akkreditierungsrat, beim Bundesverwaltungsgericht die Sistierung der Beschwerde zu erreichen, auf das Wiedererwägungsgesuch von FernUni Schweiz einzutreten und es gutzuheissen, beim Hochschulrat eine Stellungnahme zu den Merkmalen der Hochschultypen einzuholen und dann nach deren Vorliegen einen neuen Entscheid unter Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme aufgezeigten Anhaltspunkte für die Auslegung des Begriffs der «universitären Institution» bzw. des «universitären Instituts» zu treffen. Schliesslich erinnert die Kommission für Wiedererwägung den Akkreditierungsrat, dass FernUni Schweiz auch nach einem neuen Entscheid das Recht auf Wiedererwägung offensteht.

Am 14.08.2019 sistierte das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren die Beschwerde von FernUni Schweiz betreffend.

Am 27.09.2019 entschied der Akkreditierungsrat auf die Empfehlungen der Kommission für Wiedererwägung einzugehen und dem Hochschulrat Fragen zur Typologie der Hochschulen vorzulegen, deren Antwort die Neubeurteilung des Antrags auf Akkreditierung von FernUni Schweiz ermöglichen würde.

Mit Schreiben vom 21.01.2020 informierte der Akkreditierungsrat FernUni Schweiz, dass der Akkreditierungsrat nach Eingang der Antworten des Hochschulrats den Antrag von FernUni Schweiz auf Akkreditierung erneut beurteilen wird.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 beantwortete der Hochschulrat die Fragen des Akkreditierungsrats zu den Merkmalen der Hochschultypen. Was die Differenzierung der Hochschultypen (universitäre Hochschulen versus Fachhochschulen oder pädagogischen Hochschulen) betrifft, so hält er in seinem Schreiben am Entscheid vom 18.11.2016 fest: Er erachtet es nicht als notwendig, zusätzliche Kriterien festzulegen. Seiner Ansicht nach sind die in den Rechtsgrundlagen festgelegten konstituierenden Merkmale ausreichend,

um mit hinreichender Sicherheit zu unterscheiden, ob eine Institution vom Typus eine «universitäre Hochschule» oder eine «Fachhochschule» ist. Im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Universitäten und universitären Instituten sowie zwischen Fachhochschulen und Fachhochschulinstitutionen hält er das Kriterium des «eingeschränkten Angebots» für ausreichend: «Ein universitäres Institut oder ein Fachhochschulinstitut hat ein eingeschränktes Angebot in Bezug auf Thematik/Disziplin, Abschlüsse oder beides gleichzeitig». In einer Auslegungshilfe zur Umsetzung des Beschlusses vom 18. November 2016 präzisiert der Hochschulrat die oben genannten Bereiche wie folgt:

- «Enger disziplinärer Fokus»:

Der «enge disziplinäre Fokus» eines universitären Instituts resp. Fachhochschulinstituts zeigt sich in der geringen Anzahl der angebotenen Fachbereiche und deren Fachrichtungen (gemäss SHIS-Fächerkatalog des BFS).
- «Enger thematischer Fokus»:

Der «enge thematische Fokus» von Hochschulinstitutionen zeigt sich darin, dass sie in ihrer Ausrichtung stark spezialisiert sind und sich ihre Ausbildung auf ein bestimmtes Berufsfeld fokussiert (bspw. Managementausbildung).
- «Enger Fokus bei den Abschlüssen»:

Der «enge Fokus bei den Abschlüssen» von Hochschulinstitutionen zeigt sich darin, dass sie nicht zwingend die vollständige Palette an Abschlüssen anbieten (ein universitäres Institut etwa nur Master und Doktorat oder nur Bachelor und Master).

Abschliessend ist der Hochschulrat der Ansicht, dass sich beispielsweise ein universitäres Institut nicht auf ein einzelnes Fachgebiet konzentrieren muss und dass es auch nicht verpflichtet sein sollte, Studiengänge die zur dritten Qualifikationsstufe (Doktorat) führen anzubieten.

Am 03.04.2020 lud der Akkreditierungsrat FernUni Schweiz ein, Stellung zu nehmen zum Schreiben des Hochschulrats vom 09.03.2020. Auf Grundlage der Entscheidung des Hochschulrats wollte er zuerst von FernUni Schweiz wissen, ob FernUni Schweiz am Antrag als «universitäres Institut» akkreditiert zu werden festhalte. Falls FernUni Schweiz am Antrag als «universitäres Institut» akkreditiert zu werden festhalte, lädt der Akkreditierungsrat FernUni Schweiz weiter ein, Stellung zu nehmen zu einer eventuellen Notwendigkeit den Namen zu ändern. Da nach Artikel 29 Absatz 1 des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) die Bezeichnung «Universität» geschützt ist, vertritt der Akkreditierungsrat die Ansicht, dass die Bezeichnung jenen Hochschulen vorbehalten ist, die über die entsprechende Akkreditierung verfügen. Da FernUni Schweiz bisher aber die Akkreditierung als «universitäres Institut» beantragt, kommt der Akkreditierungsrat zum Schluss, dass die Akkreditierung als «universitäres Institut» nicht zur Verwendung des Elements «Uni» im Namen berechtige. Schliesslich lud der Akkreditierungsrat FernUni Schweiz ein, sich hinsichtlich der Möglichkeit zu äussern, wonach die Stiftung Fernstudien Schweiz unter Umständen nur als Universität akkreditiert werden kann.

Mit Datum vom 30. April 2020 nahm FernUni Schweiz Stellung, indem sie erstens beantragt, den Entscheid des Akkreditierungsrats vom 12.06.2019 (Datum des begründeten Entscheids) wiedererwägungsweise aufzuheben und zweitens das Gesuch vom 07.11.2017 auf Akkreditierung der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz als «universitäres Institut» gutzuheissen. Auf diesem Hintergrund ist FernUni Schweiz bereit, «eine allenfalls notwendige Namensänderung vorzunehmen». Weiter weist FernUni Schweiz darauf hin, dass die im Rahmen der externen Begutachtung für das ursprüngliche Gesuch auf

Akkreditierung vom 7. November 2017 eingesetzte Gutachtergruppe zum Schluss gekommen sei, dass FernUni Schweiz eine «gut aufgestellte universitäre Institution» ist, die auf Hochschulniveau forscht und nach dem Konzept des «blended learning» lehrt. Die Gutachtergruppe zeigte sich positiv beeindruckt und empfahl, die Akkreditierung als «universitäres Institut» mit sechs Auflagen. In diesem Zusammenhang weist FernUni Schweiz darauf hin, dass die meisten dieser Auflagen bereits erfüllt sind und die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Frist eingehalten werden kann.

Ein grosser Teil der Stellungnahme ist der Würdigung des Kriteriums des eingeschränkten Angebots durch FernUni Schweiz gewidmet. Dabei betont FernUni Schweiz, dass die Ausführungen des Hochschulrats vom 09.03.2020 keine Erkenntnisse ergeben, die nicht schon aus dem Entscheid vom 18.11.2016 abgeleitet werden können. Ausgehend vom Verständnis, dass das Kriterium des begrenzten Angebots sowohl disziplinärer wie auch thematischer Natur oder auf einer begrenzten Anzahl angebotener Abschlüsse (Bachelor, Master, Doktorat) sei, stellt FernUni Schweiz fest, dass FernUni Schweiz bei den Abschlüssen über einen engen Fokus verfüge – es werden nur Bachelor- und Master-Titel vergeben – und dass FernUni mit nur 6 von 77 Fachrichtungen gemäss SHIS-Fächerkatalog, bzw. 5 von 20 möglichen Fachbereichen über ein disziplinär eng fokussiertes Angebot verfüge. Dazu komme ein enger thematischer Fokus mit der Ausrichtung auf lebenslanges Lernen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. FernUni Schweiz kommt deshalb zum Schluss, dass sie das Kriterium des eingeschränkten Angebots vollständig erfülle.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards gemäss den Akkreditierungsrichtlinien HFKG stellt die Gutachtergruppe der FernUni Schweiz in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C, S. 27) ein gutes Zeugnis aus. FernUni Schweiz präsentiere sich als «gut aufgestellte universitäre Institution», die auf universitärem Niveau Forschung betreibt und Lehre nach dem Konzept des *blended-learning* anbiete.

Die Gutachtergruppe zeigt sich positiv beeindruckt von der seit 2016 eingeleiteten Neuausrichtung als universitäres Institut mit einer eigenen Basis für Lehre und Forschung; sie hält das angestrebte Ziel für schlüssig, die Umsetzung für konsequent. Gleichwohl hält die Gutachtergruppe aber fest, dass eine institutionelle Akkreditierung zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzung besser erfasst und damit auch ein besseres Ergebnis zeitigt hätte.

In ihrer gesamthaften Beurteilung (Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems) geht die Gutachtergruppe differenziert auf die einzelnen Bereiche ein. Besonders positiv hervor hebt sie die gelebte Qualitätskultur, die Ausrichtung der Lehre und deren Evaluation auf das Spezifikum Fernstudium, das Ausmass an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, die über die Form der Fernstudien erreicht werden, die Konzeption und Umsetzung der Evaluation der Lehre, die Ausstattung mit Ressourcen, die Identifikation des Personals mit der Organisation und ihren Zielen sowie die Bedeutung, welche die Organisation der Kommunikation nach innen und aussen beimisst.

Die Gutachtergruppe sieht klare Anzeichen, dass FernUni Schweiz die eingeleitete Neuorientierung erfolgreich abschliessen wird, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass die im Reglement neu geschaffenen Gremien zeitnah installiert werden (Standard 2.3). Defizite sieht die Gutachtergruppe im Bereich der Nachhaltigkeit (Standard 2.4), bei der Forschung und beim Weiterbildungsangebot (Standard 3.1), bei der Integration in den europäischen Hochschulraum (Standard 3.3) und beim Zugang der Studierenden zu Online-Publikationen (Standard 4.1).

Insgesamt lassen die Analysen und Bewertungen der Gutachtergruppe – 9 Standards sind vollständig, 4 Standards grösstenteils und 5 Standards teilweise erfüllt – erkennen, dass FernUni Schweiz über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Damit ist die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG im Grundsatz gegeben. Einschränkend verweist die Gutachtergruppe in ihrem Bericht auf 5 Bereiche, in denen die Anforderungen nach Artikel 30 HFKG und die Qualitätsstandards gemäss Akkreditierungsverordnung noch nicht erfüllt werden:

- Mitwirkung der Hochschulangehörigen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG; Standard 2.3)
- Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 HFKG; Standard 2.4)
- Forschung und Dienstleitung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.1)
- Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit den europäischen Hochschulraum (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.3)
- Zugang zu Online-Publikationen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 3 HFKG; Standard 4.1)

In ihrer Bewertung zu Standard 2.3 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die zu Beginn des Jahres 2019 eingeleitete Reorganisation auf gutem Weg sei und die neuen Gremien geeignet seien, die von Standard 2.3 geforderte Mitwirkung auf allen Stufen der Hochschule zu gewährleisten. Da sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht alle Gremien konstituiert hatten, sieht die Gutachtergruppe jedoch Anlass für eine Auflage um die Umsetzungen der Reorganisation sicherzustellen.

Auflage 1 (zu Standard 2.3):

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

In ihrer Bewertung zu Standard 2.4 stellt die Gutachtergruppe fest, dass FernUni Schweiz noch keine Ziele für die nachhaltige Entwicklung formuliert hat.

Auflage 2 (zu Standard 2.4):

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

In ihrer Bewertung zu Standard 3.1 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass das Angebot im Bereich Dienstleistung und Weiterbildung nicht genüge.

Auflage 3 (zu Standard 3.1):

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Ebenfalls in ihrer Bewertung zu Standard 3.1 hält die Gutachtergruppe fest, dass die Forschung vornehmlich durch die Lehrbeauftragten eingebracht werde – mit Ausnahme der Psychologie, wo *in house* eine Forschungsbasis geschaffen wurde. Die Gutachtergruppe hält die Strategie der FernUni Schweiz für zielführend, will jedoch mit einer Auflage die Umsetzung sicherstellen.

Auflage 4 (zu Standard 3.1):

Die FernUni muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

In ihrer Analyse zu Standard 3.3 hält die Gutachtergruppe fest, dass die Ziele der Strategie im Sinne von Standard 3.3 sind, die eingegangenen Kooperationen in die richtige Richtung gehen. Jedoch fehlt derzeit ein gemeinsames Verständnis von Internationalität innerhalb der FernUni Schweiz: Es ist nicht klar, was die FernUni Schweiz unter Internationalisierung versteht und wie die Stellung der Hochschule in der *internationalen community* ist. Den Studierenden sind die bestehenden Möglichkeiten für Mobilität kaum bekannt.

Auflage 5 (zu Standard 3.3):

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

In ihrer Analyse zu Standard 4.1 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studierenden und Forschenden der FernUni Schweiz einen unterschiedlichen Zugang zu Online-Publikationen haben, insbesondere für die Fachbereiche Geschichte und Wirtschaft besteht Aufholbedarf.

Auflage 6 (zu Standard 4.1):

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die institutionelle Akkreditierung mit Auflagen und schlägt für die Erfüllung der Auflagen eine Frist von 2 Jahren vor. Die Überprüfung könne im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) mit 3 Gutachtenden erfolge.

2. *Stellungnahme der Universitären Fernstudien Schweiz*

FernUni Schweiz zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt, die einzelnen Auflagen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ die Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht der FernUni Schweiz
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der FernUni Schweiz

die institutionelle Akkreditierung der FernUni Schweiz mit sechs Auflagen:

- Auflage 1 (Standard 2.3):
Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.
- Auflage 2 (Standard 2.4):
Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.
- Auflage 3 (Standard 3.1): Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.
- Auflage 4 (Standard 3.1):
Die FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.
- Auflage 5 (Standard 3.3):
Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese

konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

- Auflage 6 (Standard 4.1):
Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Aufgabenerfüllung im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite durch drei Gutachtende der ursprünglichen Gutachtergruppe vornehmen zu lassen.

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass FernUni Schweiz die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsrichtlinien) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt FernUni Schweiz über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche erfasst und erlaubt, die Ziele der FernUni Schweiz als universitäres Institut zu erreichen.

Ausgehend von der Stellungnahme von FernUni Schweiz zum Schreiben des Hochschulrats prüft der Akkreditierungsrat den Antrag von FernUni Schweiz auf Akkreditierung als «universitäres Institut». Er nimmt dabei die Bereitschaft von FernUni Schweiz zur Kenntnis, ihren Namen zu ändern, um dem Artikel 29 Absatz 1 des HKFG zu entsprechen.

Ausschlaggebend für den Entscheid auf Nicht-Akkreditierung des Akkreditierungsrats vom 12.06.2019 war sein Verständnis des Kriteriums des eingeschränkten Angebots. Auf diesem Hintergrund legt der Akkreditierungsrat Wert auf die Feststellung, dass er die Einschätzung von FernUni Schweiz nicht teilt, die Erklärungen des Hochschulrats vom 09.03.2020 hätten aus dem Entscheid des Hochschulrates vom 18. November 2016 abgeleitet werden können. Hingegen teilen sowohl der Akkreditierungsrat als auch FernUni Schweiz das Verständnis des alternativen Charakters der Aspekte, die dem Kriterium des beschränkten Angebots zugrunde liegen: Das Kriterium des beschränkten Angebots ist dann erfüllt, wenn einer der genannten Aspekte (disziplinäres Angebot, Abschlüsse und thematischer Fokus) eingeschränkt ist. Allerdings ist FernUni Schweiz der Ansicht, dass FernUni Schweiz alle drei Aspekte des Kriteriums erfüllt, während der Akkreditierungsrat der Ansicht ist, dass FernUni Schweiz das Kriterium des eingeschränkten Angebots nur bezüglich der Abschlüsse erfüllt.

FernUni Schweiz argumentiert, dass ihr Angebot nur 6 (Geschichte {nur Zeitgeschichte}, Psychologie, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre, Künstliche Intelligenz und Recht) der 77 Disziplinen im SHIS-Fachkatalog umfasse. Diese lassen sich 5 der 20 bestehenden Fachbereiche zuordnen. FernUni Schweiz schliesst daraus auf ein begrenztes disziplinäres Angebot. Der Akkreditierungsrat hält diese rein numerische Perspektive für zu begrenzt. Er weist darauf hin, dass das disziplinäre Angebot von FernUni Schweiz durch eine Vielzahl von Merkmalen gekennzeichnet ist und inhaltlich sehr vielfältig ist: Die Studienprogramme, die FernUni Schweiz anbietet, wären für den

grösseren Teil der Schweizer Universitäten Angebote von drei oder sogar vier Fakultäten (Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften). Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass es in diesem Fall nicht möglich ist, das Disziplinarangebot als eingeschränktes Angebot zu qualifizieren.

Hinsichtlich des thematischen Kriteriums betont FernUni Schweiz, dass ihr Angebot auf besondere Bedürfnisse ausgerichtet ist und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglicht. Aus der Sicht des Akkreditierungsrates ist die Besonderheit der Zielgruppe oder die eingesetzten technischen Mittel – unter dem Gesichtspunkt der vom Hochschulrat geleisteten Interpretationshilfe – nicht thematischer Natur, da sich FernUni Schweiz nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld konzentriert.

Für FernUni Schweiz ist die Tatsache besonders relevant, da sie ausschliesslich Bachelor- und Master-Abschlüsse verleiht und in 2 der 5 Fachrichtungen nur Bachelor-Abschlüsse (Geschichte und Wirtschaft), in einem Fachgebiet (Künstliche Intelligenz) nur einen Master-Abschluss und nur in zwei Fachgebieten (Recht und Psychologie) Bachelor- und Master-Abschluss anbietet. Für den Akkreditierungsrat hingegen ist entscheidend, dass die Aktivitäten von FernUni Schweiz den 3. Zyklus nicht umfassen. Würde FernUni Schweiz ein Doktorat anbieten, wäre das Kriterium des eingeschränkten Angebots so wie es auch vom Hochschulrat verstanden wird, nicht mehr erfüllt und FernUni Schweiz könnte nur als «Universität» akkreditiert werden, was sie nicht beantragt hat.

Unter Berücksichtigung aller Argumente kommt der Akkreditierungsrat zum Schluss, dass die Einstufung von FernUni Schweiz als «universitäres Institut» nur auf der Grundlage des beschränkten Angebots an Abschlüssen möglich ist. Aus den Ausführungen des Hochschulrats vom 09.03.2020 schliesst der Akkreditierungsrat, dass der Hochschulrat aus Artikel 4 der Verordnung vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den schweizerischen Universitäten (SR 414.205.1) auch keine Verpflichtung für «universitäre Institute» ableitet, einen 3. Zyklus anzubieten. Der Schweizerische Akkreditierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass, falls FernUni Schweiz in Zukunft die Einführung eines Doktorates plant, dies dem Akkreditierungsrat gemäss Art. 17 der Akkreditierungsverordnung mitgeteilt werden müsste.

FernUni Schweiz nimmt ihre Stellungnahme zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die sechs von der Gutachtergruppe im Rahmen ihrer Empfehlung auf Akkreditierung vorgeschlagenen Auflagen zu einem grossen Teil bereits erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat hält in diesem Zusammenhang fest, dass er zum Zeitpunkt der erneuten Beurteilung des Antrags auf Akkreditierung von FernUni Schweiz als «universitäres Institut» keine Grundlage hat, sich über die proaktive Erfüllung antizipierter Auflagen zu äussern. Die Überprüfung der Erfüllung von Auflagen kann nur gemäss den vom Akkreditierungsrat festgelegten Modalitäten zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen und nach dem Entscheid über die Akkreditierung erfolgen.

Der Akkreditierungsrat ist der Ansicht, dass der Name «FernUni Schweiz» eine von «Universität» abgeleitete Bezeichnung im Sinne von Artikel 29 HFKG darstellt. Als «universitäres Institut» hat die Hochschule keinen Anspruch auf die Verwendung der Bezeichnung «Universität» oder eine davon abgeleitete Bezeichnung, die das Risiko birgt, in die Irre zu führen. Dazu befragt, sagte FernUni Schweiz, sie sei bereit, eine Namensänderung in Angriff zu nehmen (Stellungnahme vom 30. April 2020, S. 1). Der Akkreditierungsrat nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis, die es ihm ermöglicht, im dispositiven Teil seines Beschlusses auf eine Auflage zu verzichten. Der Akkreditierungsrat erwartet, dass der Antragsteller seinen Namen so ändert, wie er sich dazu bereit erklärt hat, oder dass er ihn zumindest überall mit einer Erklärung begleitet, aus der hervorgeht, dass es sich um eine

universitäre Fernstudieneinrichtung handelt. Unter der Voraussetzung, dass die Ergänzung systematisch und klar angegeben wird, sollte eine solche Klarstellung ausreichen, um das Risiko eines Irrtums zu vermeiden und gleichzeitig den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu respektieren.

Die sechs Auflagen, die die Gutachtergruppe vorschlägt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen der FernUni Schweiz zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. FernUni Schweiz wird unter nachstehenden Auflagen als «universitäres Institut» institutionell akkreditiert:
 - 1.1 FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.
 - 1.2 FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.
 - 1.3 FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.
 - 1.4 FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.
 - 1.5 FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.
 - 1.6 FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.
2. FernUni Schweiz muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats Bericht über die Erfüllung der Auflagen zuhanden des Akkreditierungsrats erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt während einer Vor-Ort-Visite, organisiert durch die AAQ (1/2 Tag, 3 Gutachtende).
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 25. Juni 2027 ausgesprochen.
5. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.

6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der FernUni Schweiz eine Urkunde aus.
7. FernUni Schweiz erhält das Recht, das Siegel „institutionell akkreditiert“ zu verwenden.
8. Diese Verfügung geht in Kopie an die Agentur zur Publikation mit dem Bericht zum Verfahren.

Bern, 09.07.2020

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

FernUni Schweiz hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



Teil B

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag der AAQ

01. April 2019



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen	1
2	Ziel und Gegenstand.....	1
3	Verfahren	1
3.1	Eintreten	1
3.2	Zeitplan	1
3.3	Gutachtergruppe	2
3.4	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
3.5	Vorvisite und Vor-Ort-Visite.....	3
3.6	Bericht der Gutachtergruppe.....	4
3.7	Stellungnahme der Universitären Fernstudien Schweiz	5
4	Akkreditierungsantrag der AAQ	5

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG vom 30. September 2011 ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen „Universität“, „Fachhochschule“ oder „Pädagogische Hochschule“ zu führen (Art. 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Art. 45 HFKG).

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 konkretisieren die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisieren die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

2 Ziel und Gegenstand

Mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG verfügt die Schweiz über ein Instrument, um den Zugang zu ihrer Hochschullandschaft zu steuern. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule, regelmässig den Stand der Entwicklung und Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

3 Verfahren

3.1 Eintreten

Die Akkreditierungsverordnung HFKG legt in Artikel 4 Absatz 1 und 2 die Voraussetzungen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren fest und sieht einen Entscheid auf Eintreten des Schweizerischen Akkreditierungsrats vor.

Die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz, kurz *FernUni Schweiz*, war gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) beitragsberechtigt und erfüllt damit die Voraussetzungen nach Artikel 4, Absatz 2 der Akkreditierungsverordnung und wurde ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 4, Absatz 1 zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung zugelassen.

3.2 Zeitplan

Die AAQ hat in der Folge das Verfahren eröffnet und es gemeinsam mit der FernUni Schweiz nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

15.12.2017	Eintreten gemäss Beschluss SAR
27.02.2018	Eröffnungssitzung

29.11.2018	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
15.02.2019	Vorvisite
12.-13.2.2019	Vor-Ort-Visite
01.04.2019	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
18.04.2019	Stellungnahme der FernUni Schweiz
26.04.2019	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
07.06.2019	Akkreditierungsentscheid durch den SAR
07.06.2019	Publikation des Berichts der externen Evaluation auf der Webseite der AAQ

3.3 Gutachtergruppe

Für die Auswahl der Gutachterinnen und der Gutachter hat die AAQ in Absprache mit der FernUni Schweiz ein Profil und eine Longlist möglicher Personen erarbeitet.

Die Longlist wurde vom Schweizerischen Akkreditierungsrat am 8. Juni 2018 genehmigt.

Die AAQ hat die Gutachtergruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt und die FernUni Schweiz mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 informiert:

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert	Präsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Präsident der Virtuellen Hochschule Bayern, Vorsitzender Gutachter
Dr. Burkhard Lehmann	Geschäftsführer Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW), Universität Koblenz-Landau
Dr. Geneviève Le Fort	Vizerektorin Qualität, HES-SO
Dr. Claudia Schlienger	Gruppenleitung «Prüfen und Evaluieren», Abteilung Lehrentwicklung und –technologie (LET), ETH Zürich
Leandro Huber	Studierender BSc Business Administration (Flex-Modell), ZHAW

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert wurde durch die AAQ als Vorsitzender der Gutachtergruppe benannt.

3.4 Selbstbeurteilungsbericht

Die FernUni Schweiz reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht am 29. November 2018 bei der AAQ ein.

Für den Prozess der Selbstbeurteilung hat die FernUni Schweiz eine Steuerungsgruppe Akkreditierung (StGrAk) geschaffen, mit dem Ziel, die Einbindung aller repräsentativen Gruppen sicherzustellen. Die Gruppe wurde durch Prof. Dr. Schmitt, Präsident des wissenschaftlichen Beirats der FernUni Schweiz geleitet. Die Steuerungsgruppe setzte sich mit den Qualitätsstandards auseinander, identifizierte und diskutierte Massnahmen und war verantwortlich für den Selbstbeurteilungsbericht. Als Ausführungsverantwortliche wurden der

Direktor Zentrale Dienste, der Direktor Akademische Dienste und der Leiter Qualitätssicherung benannt. Die Ausführungsverantwortlichen wurden von den Akademischen Diensten, der Lehre, der Forschung und den Zentralen Diensten unterstützt. Die Leitungsgruppe Qualitätsmanagement (LGQM) funktionierte als Kontrollorgan für den gesamten Prozess der Akkreditierung und auch des Selbstbeurteilungsberichts. Über den Stand der Erarbeitung aber auch über Massnahmen und Verbesserungsprojekte wurde seitens FernUni Schweiz breit intern kommuniziert, u.a. über die Mitarbeitendenzeitschrift «Inside» und den Informationstagen, die zwei Mal im Jahr stattfinden. Der Bericht wurde am 8. November 2018 vom Stiftungsrat der FernUni Schweiz validiert (SEB S. 15).

Der Bericht präsentiert sich als gut lesbares Dokument, das sowohl in Papierform wie auch elektronisch die Basis für die Einschätzung durch die Gutachtergruppe bildet. Er entspricht der Struktur, welche im Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung der AAQ angegeben ist.

Zu jedem Qualitätsstandard präsentiert die FernUni Schweiz ihre beschreibende Darstellung der Fakten und schliesst jeweils mit Analyse und Schlussfolgerung. Die Gutachtergruppe hat übereinstimmend festgestellt, dass der Bericht gut lesbar ist und alle «geforderten» Bereiche abdeckt, jedoch die Anwendung des Qualitätssicherungssystems durch ein paar konkrete Beispiele noch hätte veranschaulicht werden können. Für die Gutachterinnen und Gutachter war nicht durchgängig klar, welche Bereiche der beschriebenen neuen Organisation sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch in Entwicklung befanden.

3.5 Vorvisite und Vor-Ort-Visite

Vorvisite

Die Vorvisite an der FernUni Schweiz am Standort in Brig fand am 15. Januar 2019 statt und erlaubte der Gutachtergruppe, sich intensiv mit der gesuchstellenden Hochschule zu befassen. In einem ersten Teil stellte die AAQ den Gutachterinnen und Gutachtern die Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente der institutionellen Akkreditierung in der Schweiz vor und gab einen Überblick über die Schweizerische Hochschullandschaft. Ebenfalls wurden die Rollen der Gutachterinnen und Gutachter, des Vorsitzenden der Gutachtergruppe und der AAQ geklärt. Rektor Marc Bors stellte anschliessend die FernUni Schweiz vor. An diesem ersten Teil nahmen die Direktion der FernUni Schweiz sowie der Leiter Qualitätssicherung ebenfalls teil.

Der zweite Teil widmete sich der inhaltlichen Vorbereitung der Vor-Ort-Visite: Die Gutachterinnen und Gutachter analysierten den Selbstbeurteilungsbericht der FernUni Schweiz, bereiteten die Fragen für die Interviews während der Vor-Ort-Visite vor, besprachen das Programm der Vor-Ort-Visite und stellten die Liste der zur Nachlieferung gewünschten Materialien zusammen.

Am Nachmittag erfolgte ein zweites Treffen mit der Direktion. Nach einer Einführung vermittelte der Vorsitzende der Gutachtergruppe, Godehard Ruppert, die ersten Eindrücke der Gutachtergruppe auf Basis des Selbstbeurteilungsberichtes. Darüber hinaus informierte er über die weiteren Unterlagen, welche die Gutachterinnen und Gutachter noch zusätzlich übermittelt haben wollten. Schliesslich wurden die letzten organisatorischen Belange abgestimmt und das definitive Programm der Vor-Ort-Visite ohne Änderungen verabschiedet. Eine durch die FernUni Schweiz durchgeführte Präsentation der Hochschulstandorte (Brig, Siders und Pfäffikon SZ) und den neu geplanten Campus in Brig sowie eine Einführung in Moodle rundeten den Tag ab.

Im Anschluss an die Vorvisite hat die AAQ die Liste der zusätzlichen Dokumente verschriftlicht und der FernUni Schweiz zugestellt.

Namentlich waren es folgende zusätzliche Unterlagen:

- Dokumentation, die das Qualitätssicherungssystem anhand von zwei konkreten Beispielen aus der Evaluation der Lehre und der Evaluation der Forschung erklärt; Aufzeigen der Qualitätssicherungsinstrumente, der Prozesse, Zuständigkeiten und was mit den Ergebnissen geschieht (u. a. konkrete Massnahmendefinition und -umsetzung, Schliessen des Qualitätskreislaufes)
- Fragebogen Evaluation Lehre, deutsche Version
- Dokumentation, die aufzeigt, wie die Entwicklung neuer Studiengänge funktioniert am Beispiel des neu geschaffenen Masterstudiengang in Künstlicher Intelligenz (KI)
- Profile der Leute, die bei EDUDL+ angestellt sind: CVs, Beispiele der Forschung der «eigenen» Leute (nicht der externen Lehrbeauftragten), Liste der Publikationen
- Forschungsstrategie und -konzept FernUni Schweiz und EDUDL+
- Unterlagen und Beschreibung, wie das Qualitätsmanagement/die Qualitätssicherung im Bereich Dienstleistungen aufgebaut ist und (konkret) funktioniert
- Die im Selbstbeurteilungsbericht angehängte Statistik der Altersangaben der Studierenden nicht über alle Studiengänge, sondern getrennt nach Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen
- Für die Masterstudiengänge eine Statistik über die Studieneingangssituation: wie viele Studierende kommen mit einem ersten Studienabschluss von einer anderen Hochschule und wie viele aus den eigenen Bachelorstudiengängen? Bei Übertritt aus anderen Hochschulen: Differenzieren zwischen Präsenz- und Fernhochschulen (z.B. Fern Universität Hagen)

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich an der Vorvisite von einer offenen Haltung der FernUni Schweiz gegenüber dem Verfahren der institutionellen Akkreditierung überzeugen. Die Bereitschaft der FernUni Schweiz, der Gutachtergruppe alle gewünschten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, wurde positiv wahrgenommen. Die FernUni Schweiz ihrerseits hat die nachgeforderten Materialien innerhalb nützlicher Frist eingereicht.

Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite begann am 12. Februar 2019. Die Gutachtergruppe führte eineinhalb Tage lang Gespräche mit verschiedenen Anspruchsgruppen der FernUni Schweiz und konnte so das Bild der FernUni Schweiz und deren Qualitätssicherungssystem vervollständigen.

Schlusspunkt der Visite war das so genannte Debriefing am 13. Februar 2019, an dem der Vorsitzende im Namen der Gutachtergruppe einen ersten mündlichen Gesamteindruck präsentierte.

Die Gespräche waren gekennzeichnet von einer Offenheit, die allseits geschätzt wurde. Die FernUni Schweiz war ausserdem dafür besorgt, dass Vorvisite und Vor-Ort-Visite in einem sehr professionell gestalteten und angenehmen Rahmen durchgeführt werden konnten. Dabei hielt sich die FernUni Schweiz jeweils an die mit der AAQ vereinbarten Vorgaben.

3.6 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe lag am 01. April 2019 vor und konnte, zusammen mit dem Akkreditierungsantrag der AAQ, der FernUni Schweiz zur Stellungnahme vorgelegt werden.

3.7 Stellungnahme der Universitären Fernstudien Schweiz

Die FernUni Schweiz hat per 18.04.2019 eine Stellungnahme zum Bericht verfasst. Darin verdankt sie die Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter und das «konstruktive und inspirierende Klima», das während den beiden Visiten entstanden ist. Des weiteren würdigt die FernUni Schweiz die Auflagen und Empfehlungen als «äusserst konstruktive Beiträge», die gern angenommen werden und der neugeschaffenen Organisation der FernUni Schweiz dienen und im Rahmen der Strategie und der Entwicklungsplanung erste Priorität aufweisen. Die FernUni Schweiz zeigt in der Stellungnahme auf, wie sie die Auflagen anzugehen denkt bzw. bereits angegangen ist. Sie betrachtet die Frist von zwei Jahren und die Modalität der Überprüfung der Auflagen für angemessen. Explizit verdankt die FernUni Schweiz zudem die Empfehlungen, die sie im Rahmen der Weiterentwicklung der Institution und der konsequenten Umsetzung der Strategie 2022 berücksichtigen wird (vgl: Stellungnahme in Teil D).

4 Akkreditierungsantrag der AAQ

Ausgangslage

Das Institut Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz) ist eine Stiftung, die 1992 von den Kantonen Wallis, Bern, Luzern, Solothurn, Schwyz und privaten Stiftern gegründet wurde.

Die FernUni Schweiz präsentiert sich als universitäres Institut spezialisiert auf Fernstudium in Teilzeit mit Standorten in Brig, Sierre und Pfäffikon SZ. Zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens bietet FernUni Schweiz Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fachbereichen Geschichte (2 Bachelorstudiengänge, D & F), Künstliche Intelligenz (1 Masterstudiengang, E), Psychologie (2 Bachelor- und 2 Masterstudiengänge, D & F), Recht (2 Bachelorstudiengänge, D & F und 1 Masterstudiengang, D) sowie Wirtschaft (2 Bachelorstudiengänge) an. Es studieren über 1'700 Personen an der FernUni Schweiz. Diese werden von 345 (106.6 VZ) Personen betreut.

Die FernUni Schweiz hat Antrag auf Akkreditierung als universitäres Institut gestellt.

Da die FernUni Schweiz einen festen Beitrag an den Betriebsaufwand nach Artikel 53 HFKG erhält, ist die institutionelle Akkreditierung für die FernUni Schweiz obligatorisch.

Erwägungen

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards gemäss den Akkreditierungsrichtlinien HFKG stellt die Gutachtergruppe FernUni Schweiz in ihrem Bericht vom 1. April 2019 (vgl. Teil C, Bericht der Gutachtergruppe, S. 27-29) ein gutes Zeugnis aus: die FernUni Schweiz präsentiert sich als «gut aufgestellte universitäre Institution», die auf universitärem Niveau Forschung betreibt und Lehre nach dem Konzept des *blended-learning* anbietet.

Die Gutachtergruppe zeigt sich positiv beeindruckt von der seit 2016 eingeleiteten Neuausrichtung als universitäres Institut mit einer eigenen Basis für Lehre und Forschung; sie hält das angestrebte Ziel für schlüssig, die Umsetzung für konsequent. Gleichwohl hält die Gutachtergruppe aber fest, dass eine institutionelle Akkreditierung zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzung besser erfasst und damit auch ein besseres Ergebnis zeitig hätte.

In ihrer gesamthaften Beurteilung (Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems) geht die Gutachtergruppe differenziert auf die einzelnen Bereiche ein. Besonders positiv heben sie die gelebte Qualitätskultur, die Ausrichtung der Lehre und deren Evaluation auf das Spezifikum Fernstudium, das Ausmass an Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, die über die Form der Fernstudien erreicht werden, die Konzeption und Umsetzung der Evaluation der Lehre, die Ausstattung mit Ressourcen, die Identifikation des Personals mit der Organisation und ihren Zielen sowie die Bedeutung, welche die Organisation der

Kommunikation nach innen und aussen bemisst.

Die Gutachtergruppe sieht klare Anzeichen, dass die FernUni Schweiz die eingeleitete Neuorientierung erfolgreich abschliessen wird, sieht jedoch die Notwendigkeit, dass die in den Reglement neu geschaffenen Gremien zeitnah installiert werden (Standard 2.3). Defizite sieht die Gutachtergruppe im Bereich der Nachhaltigkeit (Standard 2.4), bei der Forschung und beim Weiterbildungsangebot (Standard 3.1), bei der Integration in den europäischen Hochschulraum (Standard 3.3) und beim Zugang der Studierenden zu Online-Publikationen (Standard 4.1).

Insgesamt lassen die Analysen und Bewertungen der Gutachtergruppe – 9 Standards sind vollständig, 4 Standards grösstenteils und 5 Standards teilweise erfüllt – erkennen, dass die FernUni Schweiz über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Damit ist die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG im Grundsatz gegeben. Einschränkend verweist die Gutachtergruppe in ihrem Bericht auf 5 Bereiche, in denen die Anforderungen nach Artikel 30 HFKG und die Qualitätsstandards gemäss Akkreditierungsverordnung noch nicht erfüllt werden:

- Mitwirkung der Hochschulangehörigen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG; Standard 2.3)
- Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 HFKG; Standard 2.4)
- Forschung und Dienstleitung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.1)
- Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit den europäischen Hochschulraum (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.3)
- Zugang zu Online-Publikationen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 3 HFKG; Standard 4.1)

In ihrer Bewertung zu Standard 2.3 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die zu Beginn des Jahres 2019 eingeleitete Reorganisation auf gutem Weg sei und die neuen Gremien geeignet sind, die von Standard 2.3 geforderte Mitwirkung auf allen Stufen der Hochschule zu gewährleisten. Da sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht alle Gremien konstituiert hatten, sieht die Gutachtergruppe jedoch Anlass für eine Auflage um die Umsetzungen der Reorganisation sicherzustellen.

Auflage 1 (zu Standard 2.3):

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

In ihrer Bewertung zu Standard 2.4 stellt die Gutachtergruppe fest, dass FernUni Schweiz noch keine Ziele für die nachhaltige Entwicklung formuliert hat.

Auflage 2 (zu Standard 2.4):

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

In ihrer Bewertung zu Standard 3.1 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass das Angebot im Bereich Dienstleistung und Weiterbildung nicht genüge.

Auflage 3 (zu Standard 3.1):

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Ebenfalls in ihrer Bewertung zu Standard 3.1 hält die Gutachtergruppe fest, dass die Forschung vornehmlich durch die Lehrbeauftragten eingebracht werde – mit Ausnahme der Psychologie, wo *in house* eine Forschungsbasis geschaffen wurde. Die Gutachtergruppe hält die Strategie der FernUni Schweiz für zielführend, will jedoch mit einer Auflage die Umsetzung sicherstellen.

Auflage 4 (zu Standard 3.1):

Die FernUni muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

In ihrer Analyse zu Standard 3.3 hält die Gutachtergruppe fest, dass die Ziele der Strategie im Sinne von Standard 3.3 sind, die eingegangenen Kooperationen in die richtige Richtung gehen. Jedoch fehlt derzeit ein gemeinsames Verständnis von Internationalität innerhalb der FernUni Schweiz: Es ist nicht klar, was die FernUni Schweiz unter Internationalisierung versteht und wie die Stellung der Hochschule in der *internationalen community* ist. Den Studierenden sind die bestehenden Möglichkeiten für Mobilität kaum bekannt.

Auflage 5 (zu Standard 3.3):

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

In ihrer Analyse zu Standard 4.1 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studierenden und Forschenden der FernUni Schweiz einen unterschiedlichen Zugang zu Online-Publikationen haben. Insbesondere für die Fachbereiche Geschichte und Wirtschaft besteht Aufholbedarf.

Auflage 6 (zu Standard 4.1):

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die institutionelle Akkreditierung mit Auflagen und schlägt für die Erfüllung der Auflagen eine Frist von 2 Jahren vor. Die Überprüfung könne im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) mit 3 Gutachtenden erfolge.

Würdigung der Erwägungen der Gutachtergruppe

Die AAQ stellt fest, dass die von der Gutachtergruppe identifizierten Bereiche, in denen die Akkreditierungsanforderungen nicht erfüllt seien, aus den Standards hergeleitet und begründet sind. Die vorgeschlagenen Auflagen sind geeignet, die Defizite zu beheben.

Die AAQ übernimmt die Akkreditierungsempfehlung, die vorgeschlagenen Auflagen und die vorgeschlagenen Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der FernUni Schweiz, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der FernUni Schweiz, die Akkreditierung mit sechs Auflagen als universitäres Institut auszusprechen.

Auflage 1:

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit

aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

Auflage 2:

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

Auflage 3:

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Auflage 4:

Die FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

Auflage 5:

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

Auflage 6:

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Die AAQ hält eine Frist von 2 Jahren für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagen im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) mit 3 Gutachtenden durchzuführen.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

26. April 2019



Inhalt

1	Die Universitären Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz)	1
2	Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren.....	4
3	Das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz	4
4	Analyse der Übereinstimmung der Hochschule mit den Qualitätsstandards	8
5	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems	27
6	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	29
7	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	29

1 Die Universitären Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz)

Im Jahr 1992 wurde das *Institut Universitäre Fernstudien Schweiz* (FernUni Schweiz) unter der Führung des Kantons Wallis gemeinsam mit den Trägerkantonen Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn und privaten Stiftern gegründet. Sie verfügt über drei Standorte in Brig, Siders und Pfäffikon SZ. Die FernUni Schweiz hat bis 2004 als «Broker» Studiengänge angeboten. In der Zeit bis 2016 folgte dann eine Phase des Aufbaus eigener Studiengänge und Rückbaus der Broker-Rolle. Seit 2016 ist die FernUni Schweiz gemäss eigenen Aussagen (SEB S. 9) in der Phase der *Neuausrichtung*. Die «Konsolidierung der akademischen Kompetenzen der Institution» wurde weiter vorangetrieben und die «Strukturen und Organe weiter professionalisiert und deren Funktion reglementarisch geregelt». Diese Phase ist in vollem Gange. So hat sich die FernUni Schweiz per Anfang 2019 reorganisiert und sich u. a. ein neues Organigramm gegeben. Neu sind die Positionen Vizerektorin Lehre und Vizerektor Forschung eingeführt worden. Das Organisationsreglement (OrgR) vom 4.7.2018 bildet den reglementarischen Rahmen der Neuausrichtung und beschreibt die Organe der FernUni Schweiz und deren Funktionen und Aufgaben. Neue Gremien wie der *Akademische Rat* und das *Fakultätskollegium* sind ebenfalls auf Anfang 2019 eingeführt worden.

Der *Bildungsauftrag* der FernUni Schweiz lautet ***Fernstudiengänge auf universitärer Stufe*** anzubieten. Die FernUni Schweiz ihrerseits betont, dass sie durch ihre *Spezifika* der Gestaltung der Lehre auf dem flexiblen und individuellen Lernen die Chancengleichheit im höheren Bildungssektor fördert. Sie ist «spezialisiert auf das berufsbegleitende Studium in Teilzeit und steht für die Vereinbarkeit von Beruf oder Familie mit einer akademischen Bildung» (SEB, S. 5). Sie sieht sich zudem als «hochschulpolitisch wichtige Ergänzung zu den andern staatlichen Hochschulen in der höheren Bildungslandschaft der Schweiz» (SEB, S. 6). Die FernUni Schweiz beschäftigt 345 Personen (106,6 VZÄ) um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Mit dem Aufbau der Tenure-Track-Verfahren der Professuren verfolgt die FernUni Schweiz das langfristige Ziel, 51% der angebotenen Module mit eigenem wissenschaftlichen Personal zu leisten (SEB S. 13).

Aktuell studieren über 1'700 Personen an einer der vier Fakultäten (Psychologie, Recht, Geschichte und Wirtschaft) der FernUni Schweiz. Das Angebot umfasst Bachelorstudiengänge in Geschichte, Psychologie, Recht und Wirtschaft, die jeweils in Deutsch und Französisch angeboten werden, vier Masterstudiengänge (Künstliche Intelligenz KI in Zusammenarbeit mit dem Idiap, Psychologie DE/FR, Recht) sowie drei Weiterbildungsstudiengänge. Die drei Weiterbildungen – CAS Biometrics&Privacy, Kommunikation sowie Unternehmensführung – werden in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Idiap bzw. von der Université Téléuq (Kanada) angeboten und finden in englischer oder französischer Sprache statt. Die Dienstleistungen der FernUni Schweiz umfassen vor allem die Organisation von Konferenzen und Tagungen sowie das Weitergeben von Expertise im Bereich Fernunterricht an den Kanton Wallis. Die FernUni Schweiz verfügte für 2018 über ein Budget von 18,4 Millionen Franken. Davon waren 25% öffentliche Beiträge (Bund, Kantone, Gemeinden, Regionen), 73,8% Bildungsbezogene Beiträge (50% Interkantonale Beiträge (IUV) und 23,8% Studiengebühren). Insgesamt 1,2% waren Drittmittel aus Projekten/Dienstleistungen.

Pädagogisches Modell der Lehre

Die FernUni bietet Studiengänge im Fernstudienformat an, die nach dem didaktischen Konzept des *Blended Learning* aufgebaut sind. Dieses umfasst eine Kombination aus Phasen des angeleiteten Selbststudiums (inklusive betreutem Online-Studium) und ergänzenden Präsenzveranstaltungen. Der Präsenzunterricht findet an definierten Terminen statt, die frühzeitig gegenüber den Studierenden kommuniziert werden. Die Prüfungen werden ebenfalls

vor Ort – und nicht virtuell – abgelegt. Den Studierenden steht jederzeit ein Student-Manager als Ansprechperson bei administrativen Fragen und Problemen zur Verfügung. Für die inhaltlichen Themen zu den einzelnen Modulen sind es die jeweiligen Assistierenden. Das Studium wird über die Online-Plattform „Moodle“ organisiert, auf welcher sämtliche Inhalte der Studiengänge, Aufgaben, Übungen und allgemeine Informationen abrufbar sind. Ein wichtiges Element stellt die Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums dar. Diese findet zwei Mal jährlich statt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen, sowie die Dekaninnen und Dekane und die administrativen Ansprechpartner und -partnerinnen. Die Studierenden erhalten die Informationen für ihr Studium und zu den verwendeten Tools. Die Weiterentwicklung der Tools und der Lehrmethoden werden durch den Dienst Educational Development Unit in Distance Learning, kurz „EDUDL+“ sichergestellt.

Forschung

Die FernUni Schweiz orientiert sich in ihrer Forschungstätigkeit an den bildungspolitischen Schwerpunkten des Kantons Wallis (SEB S. 7). Ein erster Bereich umfasst Forschungen in den jeweiligen Fachdisziplinen des Institutes und baut auf der Berufung von eigenen Professoren auf. Der zweite Bereich umfasst die *systemspezifische* Forschung im Bereich der Fernlehre und der Unterrichtstechnologien. Dieser Forschungsbereich wird durch den Dienst EDUDL+ in Zusammenarbeit mit der eigenen Professorenschaft entwickelt.

Die Abteilung EDUDL+ verfolgt im Bereich Forschung und Entwicklung gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 7 drei Ansätze: Einen *Top-down Ansatz*, der ausgehend von der Analyse der verschiedenen Tätigkeiten neue Verfahren einführt und neue Tools oder Funktionalitäten für bereits vorhandene Tools (digitaler oder anderer Art) entwickelt und diese evaluiert und optimiert. Einen *Bottom-up Ansatz*, der ausgehend von der Nutzung und/oder Konzeption von digitalen Tools für die Lehre zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Fernlehredidaktik führt. Sowie einen dritten Ansatz, der die Entwicklung unterstützender Tools für die Betreuung der Studierenden beinhaltet.

Organisation

Der FernUni Schweiz stehen die *Stiftungsorgane* vor; diese bestehen aus Stiftungsräten der Trägerkantone (Wallis, Schwyz), einem Wirtschaftsvertreter (aktuell Swisscom) und dem ehemaligen Rektor der FernUniversität Hagen (DE). Der Stiftungsrat ist das strategische Führungsorgan der FernUni Schweiz.

Der *Wissenschaftliche Beirat* unterstützt den Stiftungsrat als Fachgremium in allen Fragen der Lehre und Forschung und unterbreitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der FernUni Schweiz. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt die FernUni Schweiz zudem in der Qualitätssicherung. Er setzt sich aus Vertretenden der Schweizer und der ausländischen Hochschullandschaft zusammen. Der per 1.1.2019 neu geschaffene *Akademische Rat* ist das aus den Hochschulangehörigen zusammengesetzte Gremium, das zuhanden des Stiftungsratsausschusses u. a. über das Leitbild, die Strategie, die Reglemente, das Budget und den Jahresbericht sowie weitere Berichte entscheidet. Der akademische Rat nimmt zudem zu den Leistungsaufträgen der FernUni Schweiz mit dem Kanton Wallis und dem Bund Stellung und bestimmt u. a. die Mitglieder der Findungskommission zur Wahl des/der Rektor/in. Die *Direktion* der FernUni Schweiz setzt sich zusammen aus dem Rektor, der Vizerektorin Lehre, dem Vizerektor Forschung, dem Direktor akademische Dienste und dem Direktor Zentrale Dienste.

Die Direktion der FernUni Schweiz¹

- koordiniert Lehre, Forschung und Dienstleistungen;
- erarbeitet das Leitbild, die Strategie und die Reglemente;
- erstellt einen Mehrjahres-, und einen Finanzplan;
- vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsratsausschusses und des Akademischen Rats;
- führt die Finanzen, erarbeitet das Budget und stellt die Mitarbeitenden an;
- verwaltet den Forschungsfonds gemäss Reglement;
- führt die Berufungsverfahren der Professoren und Professorinnen und bereitet die Personalanträge gemäss dem internen Anstellungsreglement (AnstellR) vor;
- sichert die Qualität der Lehre und Forschung und führt dazu regelmässig Evaluationen durch;
- verfasst den Jahresbericht.

Strategie / Vision / Mission

Die FernUni Schweiz verfügt über Strategieziele, die sich gemäss *Strategie 2022* auf folgenden Leitaussagen aufbauen (Strategie 2022, S. 4):

- Die FernUni Schweiz ist der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet und verbindet beides auf universitärem Niveau. Es sollen Bildungspotenziale ausgeschöpft und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Alle Studienangebote können berufsbegleitend bzw. neben der Wahrnehmung von Familienpflichten absolviert werden und führen zu anerkannten universitären Abschlüssen. Der Einsatz des «Blended Learning-Ansatzes» trägt massgeblich dazu bei, dass die FernUni Schweiz ihren Bildungsauftrag erfüllt.
- Die FernUni Schweiz leistet einen schweizweit einzigartigen und gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Chancengleichheit im tertiären Bildungssektor.
- Die FernUni Schweiz erhebt den Qualitätsanspruch, dass ihre Abschlüsse die Standards der schweizerischen universitären Hochschulen erfüllen und ihren Studierenden exzellente Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Aus diesen Leitaussagen hat die FernUni Schweiz strategische Ziele abgeleitet, die die Bereiche «Forschung», «Lehre, Studium, Weiterbildung», «Internationalität», «Wissenschaftliches Personal und Nachwuchsförderung», «Öffentlichkeit, Wirtschaft, Wissenstransfer und Alumni», «Organisationsentwicklung» sowie «Führungssystem und Qualitätssicherung» umfassen. In der Einleitung hält die FernUni Schweiz fest, dass diese strategischen Ziele, die «Grundlage der Mehrjahresplanung und deren Umsetzung von 2019-2022» bilden.²

Die *Vision* der FernUni Schweiz ist folgende: «Das beste Fernstudium in der vernetzten Welt – wir eröffnen lebenslang neue Möglichkeiten.»

¹ Vgl. <https://fernuni.ch/ueber-uns/organisation/direktion/>

² Vgl. https://fernuni.ch/fileadmin/files/files_fernuni.ch/Dokumente_div/Strategie_2022.pdf

Das Wertesystem der FernUni Schweiz stellt sich wie folgt dar³:

Verantwortung - Wir stehen füreinander ein
Wir handeln mutig. Wir schaffen Vertrauen.
Wir fühlen uns mitverantwortlich fürs Ganze. Wir denken ganzheitlich und vernetzt.

Integrität - Wir respektieren einander
Wir sind verlässlich und integer. Wir behandeln alle fair.
Wir sind authentisch und handeln transparent. Wir wirken als Vorbilder.

Innovation - Wir sind Pioniere
Wir gestalten gemeinsam die Zukunft und sichern den Erfolg langfristig. Wir erforschen mit Partnern neue Wege.
Wir überraschen mit neuen Lösungen. Wir hinterfragen uns regelmässig und lernen aus Fehlern.

Begeisterung - Wir eröffnen neue Möglichkeiten
Wir gewähren Freiräume und Flexibilität. Zu uns wollen die Besten. Wir erzeugen Begeisterung. Wir haben einen hohen Qualitätsanspruch.

Die Vision und die Werte vermitteln den Mitarbeitenden der FernUni Schweiz einen gemeinsamen Sinn für ihre Tätigkeiten und geben der Unternehmenskultur die Richtung für ihre Entwicklung vor.

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die FernUni Schweiz hat sich in den Jahren 2004 sowie 2009/10 durch die OAQ – der Vorgängerorganisation der AAQ – evaluieren lassen. Diese beiden Verfahren haben gemäss FernUni Schweiz dazu geführt, dass ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden konnte und sich die Hochschule zu einem Qualitätsverständnis bekennt, das auf einer gemeinsamen Qualitätskultur fusst. Die FernUni Schweiz hat ergänzend zu den bestehenden Instrumenten der Qualitätssicherung das E-xcellence-Label der EADTU erfolgreich angestrebt und hat sich für die erste Stufe des EFQM-Labels «Committed to Excellence» beworben. Das EFQM-Modell wird von der FernUni Schweiz seit 2013 als konzeptioneller Rahmen für das Qualitätssicherungssystem genutzt. Im Selbstbeurteilungsbericht der FernUni Schweiz war zu konkreten Empfehlungen aus den früheren Verfahren nicht mehr ausgeführt; die beiden Berichte der Evaluationen OAQ sowie der EADTU (Roadmap) und der Aktionsplan EFQM 2017 waren als Beilage jedoch dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt.

3 Das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz

Das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz soll sicherstellen, dass *qualitativ hochwertige universitäre Studiengänge angeboten und sichtbare Grundlagen- und Anwendungsforschung* betrieben werden. Der Rahmen für das Qualitätssicherungssystem ist die aktuelle Unternehmensstrategie (Strategie 2018-21 sowie Strategie 2022). Integraler Bestandteil der Gesamtstrategie ist die Qualitätssicherungsstrategie, welche die Leitlinien des Qualitätssicherungssystems enthält und entlang derer die Qualitätssicherung entwickelt wird. Das Qualitätssicherungssystem wird, so die FernUni Schweiz in ihrem SEB (S. 19), periodisch evaluiert und kontinuierlich verbessert.

Für die Aktivitäten der FernUni Schweiz sind ihre *Leitaussagen*, die in der gemeinsamen Vision und den Werten sowie in den strategischen Zielen festgehalten sind, richtungweisend. Das

³ Vgl <https://fernuni.ch/ueber-uns/portrait/werte/>

Qualitätssicherungssystem enthält Methoden und Massnahmen zur Dokumentation und Verbesserung ihrer Aktivitäten, es umfasst gemäss SEB der FernUni Schweiz komplette, kohärente und dynamische Regeln, Mechanismen und Prozesse. Gemäss dem SEB (S. 19) erlaubt das QS-System der FernUni Schweiz u.a. dem Qualitätsanspruch, dass die Abschlüsse der FernUni Schweiz exzellente Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und grosse fachliche Kompetenz und hohe Leistungsbereitschaft bezeugen, gerecht zu werden sowie Zielvorgaben durch Einsetzung von ausgewählten Strategien zu erreichen, Massnahmen zu implementieren und zu überprüfen und korrigierende Mechanismen einzuführen. Zudem soll das QS-System es erlauben, *Qualität* als gelebte Kultur in der Institution zu verstehen und die Transparenz von Prozessen zu erhöhen, die Beteiligung der Mitarbeitenden am Qualitätsmanagement zu stärken und die interne Kommunikation zu verbessern.

Die Elemente des Qualitätssicherungssystems sind aufeinander abgestimmt, damit gemäss SEB, ein «kohärentes Qualitätsmanagement» mit einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und festgelegten Zielen möglich wird. Als Leitfaden für die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) hat die FernUni Schweiz ein *Qualitätskonzept* verfasst. Dieses umfasst Ziele, Grundsätze, sowie Kapitel zu «Qualität festlegen» und «Qualität erreichen». Letzteres umfasst Unterkapitel zum Qualitätssicherungssystem, zur Organisation des QM, der Evaluation der Lehre, Forschung, Dienstleistungen, interne Instrumente und externe Überprüfungen. Das Konzept schliesst mit dem Kapitel «Qualität kultivieren». Das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz stellt sich folgendermassen dar (Abb. SEB FernUni Schweiz, S. 20):

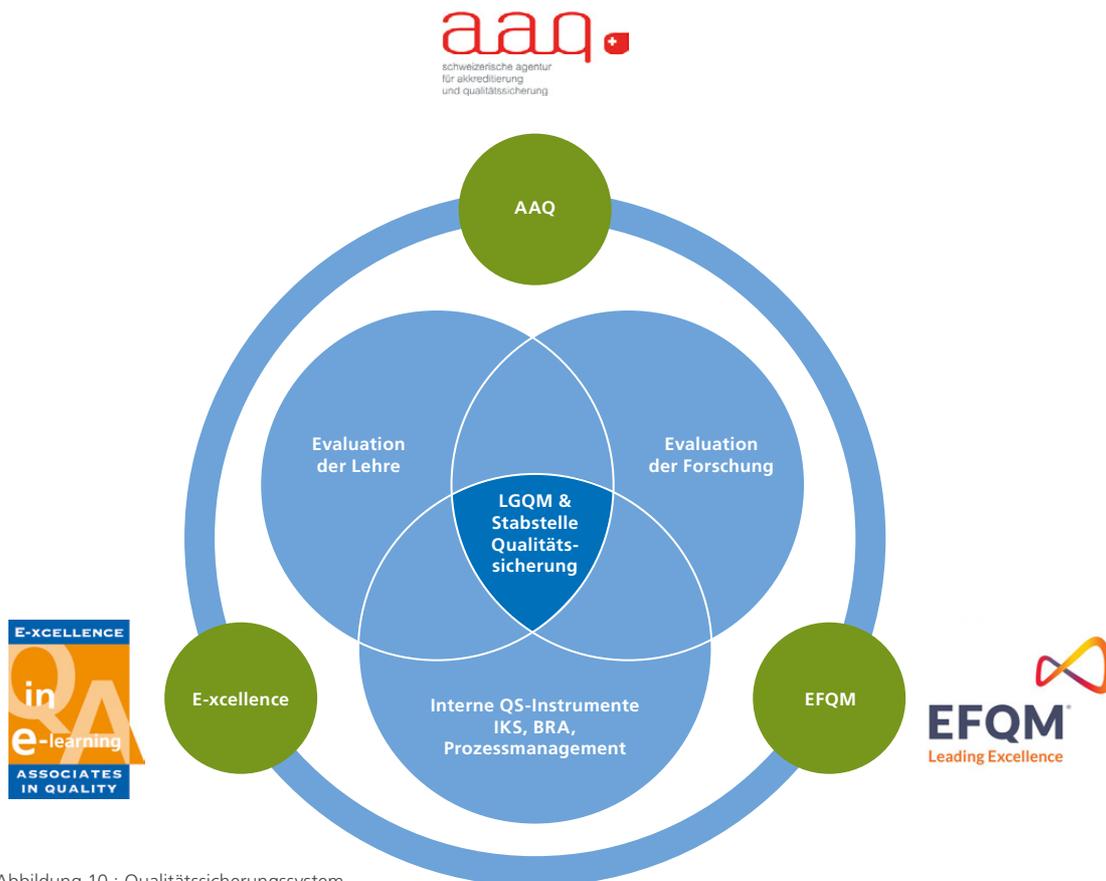


Abbildung 10 : Qualitätssicherungssystem

Das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz wird durch drei Ebenen charakterisiert. Für die Steuerung des Qualitätssicherungssystem und die Festlegung und Umsetzung der Massnahmen, sind die Leitungsgruppe Qualitätsmanagement (LGQM) und die Stabsstelle Qualitätssicherung zuständig. Die Evaluation der Lehre, die Evaluation der Forschung und die internen Instrumente, wie das interne Kontrollsystem (IKS), das „Business Risk Assessment“ (BRA) und das Prozessmanagement formen gemeinsam das Qualitätssicherungssystem. Die Wirksamkeit und Kohärenz des Qualitätssicherungssystems selbst, wird in regelmässigen Abständen mit Hilfe externer Evaluationen, wie des E-xcellence-Labels der EADTU, des EFQM-Labels und der Institutionellen Akkreditierung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat geprüft.

Die FernUni Schweiz hat den Anspruch, dass ihr Qualitätssicherungssystem institutionalisiert und im Arbeitsalltag gelebt wird. Das EFQM-Modell soll als Leitfaden für das eigene Qualitätssicherungssystem dienen und die Qualitätskultur innerhalb der FernUni Schweiz fördern. Der Anspruch der stetigen Verbesserung soll sich in der Arbeits- und Denkweise verfestigen und im Handeln und den Ergebnissen widerspiegeln. Der PDCA-Zyklus, der die kontinuierliche Verbesserung und den stetigen Rücklauf der Ergebnisse und Massnahmen umfasst, komplettiert das Qualitätssicherungssystem der FernUni Schweiz.

Organisation des Qualitätsmanagements

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich der Qualitätssicherung sind folgendermassen verteilt (Qualitätskonzept, S. 7):

Stiftungsrat (Stiftungsratsausschuss):

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Institution, die strategische Führung und somit auch für die Qualität. Zur Sicherstellung der Qualität und der Einführung eines geeigneten Qualitätssicherungssystems hat er die Leitungsgruppe Qualitätsmanagement (LGQM) eingesetzt.

Akademischer Rat:

Er repräsentiert die legislative Funktion der FernUni Schweiz und unterstützt die Direktion bei der Erfüllung ihres wissenschaftlichen Auftrags. Die Aufgaben und Zusammenstellung des Akademischen Rates regelt das Organisationsreglement der FernUni Schweiz. Im Rahmen seiner Aufgaben nimmt der Akademische Rat Stellung zu Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung.

Wissenschaftlicher Beirat:

Er stellt sicher, dass die wissenschaftlichen Tätigkeiten aus Lehre und Forschung einer angemessenen Qualitätssicherung unterzogen werden.

Direktion:

Sie sichert die Qualität der Lehre und Forschung und lässt dazu regelmässig Evaluationen durchführen. Sie erhält zweimal jährlich einen Bericht über die Evaluation der Lehre und erarbeitet darauf basierende Massnahmen und Vorschläge zuhanden der LGQM.

Vizektor/Vizektorin Lehre:

Sie hat Entscheidungs- und Bewertungsbefugnisse und trägt die Verantwortung für die Evaluation und Qualität der Lehre. Ferner plant sie die Ausführung der Evaluation und Umsetzung der Massnahmen, gibt Anweisungen, legt gegenüber den Verantwortlichen Rechenschaft ab und ist für den Arbeitsablauf verantwortlich.

Vizektor/Vizektorin Forschung

Er hat Entscheidungs- und Bewertungsbefugnisse und trägt die Verantwortung für die

Evaluation und Qualität der Forschung. Ferner plant er die Ausführung der Evaluation, Umsetzung der Massnahmen, erteilt Anweisungen, legt gegenüber den Verantwortlichen Rechenschaft ab und ist für den Arbeitsablauf verantwortlich.

Leitungsgruppe Qualitätsmanagement (LGQM):

Vertreter des Stiftungsrats, der Direktion, der administrativen Dienste und der Qualitätssicherung bilden die Leitungsgruppe Qualitätsmanagement. Neben der Erarbeitung der strategischen Grundlagen und der Gestaltung des Qualitätssicherungssystems fungiert sie auch als Kontrollorgan der *Stabsstelle Qualitätssicherung*.

Sie kann je nach Bedarf Aufgaben an interne Mitarbeitende verteilen. Sie trifft sich alle zwei Monate. Der Präsident berichtet über die Tätigkeiten und den Stand der Arbeiten regelmässig an den *Stiftungsratsausschuss*. Die LGQM hat den Auftrag die Arbeiten des Qualitätsmanagements im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung zu steuern.

Stabsstelle Qualitätssicherung:

Diese steuert das Qualitätssicherungssystem und ist für die Umsetzung der QM-Strategie verantwortlich. Sie unterstützt ausserdem die Direktion bei der Umsetzung der nachhaltigen Verbesserungsmassnahmen. Die Stabsstelle rapportiert an die LGQM. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle gehören die Sicherstellung einer ständigen Weiterentwicklung der Qualität, die Analyse der Institution nach EFQM und E-xcellence, die Verantwortung für das interne Kontrollsystem und das «Business Risk Assessment», Prozessmanagement, Überprüfung und Verbesserung des Qualitätssicherungssystems und Entwicklung einer «Qualitätskultur».

EDUDL+:

Der Dienst führt Qualitätsaktivitäten und Massnahmen im Bereich der Lehre durch, wie die Evaluation der Lehre und die damit verbundene Weiterentwicklung des Lehr- und Lernsystems.

Fachausschuss:

Dieser evaluiert jährlich die Forschungstätigkeiten der Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren anhand der festgelegten Qualifikationskriterien. Die Direktion erhält die Berichte der jährlichen Evaluationen der Forschungstätigkeiten der Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren von den Fachausschüssen und erarbeitet darauf basierende Massnahmen und Vorschläge zuhanden der LGQM.

Prozesseigner:

Für das Prozessmanagement der FernUni Schweiz werden die Prozesseigner bestimmt und mit den benötigten Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet. Sie sind für die Aktualität der Dokumentation, Erfassung der Indikatoren und Messwerte, Ressourcenplanung und Koordinierung mit anderen Prozessen verantwortlich.

Studierende:

Studierende sind über ihre Vertreterinnen und Vertreter im „Akademischen Rat“ in die Entwicklung der Qualitätssicherungsstrategie und des Qualitätssicherungssystems eingebunden.

Die Befragung der Studierenden anlässlich der Kursevaluation und Evaluation ihres Studiums bilden die Grundlage für die weiteren Schritte der Evaluationsprozesse und die letztlich festgelegten Massnahmen.

Die Elemente des Qualitätssicherungssystems der FernUni Schweiz umfassen die Qualitätssicherungsstrategie, das QS-Konzept, die Evaluation von Lehre und Forschung inkl. PDCA-Zyklus, das E-xcellence-Label Benchmarking, EFQM, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Wallis und dem Bund (SBFI). Die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung sind definiert und transparent kommuniziert.

4 Analyse der Übereinstimmung der Hochschule mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1:

Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz schreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht (S. 26), dass sie eine Qualitätssicherungsstrategie verfügt, die öffentlich kommuniziert und publiziert ist.⁴ Sie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und wird wie diese alle vier Jahre neu überarbeitet. Sie definiert die Leitlinien, innerhalb derer das QS-System wachsen kann. Das Ziel der Qualitätssicherungsstrategie ist es, einerseits die Qualität der Tätigkeiten der FernUni Schweiz sicherzustellen und ständig zu verbessern und andererseits die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern. Die Evaluation der Lehre und Forschung, die internen Instrumente der Qualitätssicherung mittels IKS, BRA und Prozessmanagement bilden den Kern des internen Qualitätssicherungssystems. Externe Evaluationen wie für das Label E-xcellence, EFQM und die Institutionelle Akkreditierung sollen zur regelmässigen externen Überprüfung des Qualitätssicherungssystems beitragen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die FernUni Schweiz über eine Qualitätssicherungsstrategie verfügt. Ein echtes Bemühen, Qualitätskultur zu leben, kam in allen Gesprächen mit der Gutachtergruppe zum Ausdruck. Allerdings vermittelt die Qualitätssicherungsstrategie manchmal den Eindruck einer Auflistung von Qualitätsprinzipien. Deshalb empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der FernUni Schweiz, die Strategie mit konkreten Qualitätszielen zu ergänzen. Der Aufbau einer Qualitätskultur innerhalb der FernUni Schweiz ist auf guten Wegen; dies heben die Gutachterinnen und Gutachter als lobenswert hervor und bestärken die Hochschule, in diesem Sinne den internen «Qualitätsgedanken» weiter zu fördern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualitätsstrategie mit konkreten Qualitätszielen zu ergänzen.

⁴ Vgl.

https://fernuni.ch/fileadmin/files/files_fernuni.ch/Dokumente_div/Qualitätssicherungsstrategie_FernUni_Schweiz.pdf

Standard 1.2:

Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz ist getragen von verschiedenen «Playern» der schweizerischen Eidgenossenschaft: einerseits und hauptsächlich vom Kanton Wallis, aber auch vom Bund, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sowie weiteren (privaten und kantonalen) Trägern. Dies hat fundamentalen Einfluss auf die Erarbeitung der Strategie der Institution. Die Strategie der FernUni Schweiz wird jeweils für vier Jahre erarbeitet. Sie basiert auf den Statuten und Richtlinien der FernUni Schweiz sowie auf den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und dem Kanton Wallis. Die Qualitätssicherung ist ihrerseits bereits in den Statuten der Stiftung festgeschrieben (Art. 5); zum Erreichen der Ziele verlangen diese nach «einem Konzept der Qualitätssicherung der distanzunabhängigen Grund-, Aus- und Weiterbildung». Der wissenschaftliche Beirat übernimmt gemäss Statuten Art. 27 die Aufgaben im Bereich Qualitätssicherung; die genaue Organisation der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Qualitätssicherung ist auf Seite 6 dieses Berichts dargestellt.

Der Strategieplan basiert auf den erwähnten Leistungsvereinbarungen und dient als Kommunikations- und Steuerungsmittel für den Stiftungsrat und Bund und Kanton Wallis. Die Überprüfung, ob die FernUni Schweiz ihren Auftrag erfüllt, erfolgt jährlich mit den SBFI bzw. mit dem Kanton Wallis. Das Qualitätssicherungssystem ist dahingehend aufgebaut, dass es die Indikatoren und Zielwerte messen kann und dort, wo nötig, Korrekturbedarf aufweist. Ein weiteres Mittel ist der Jahresbericht, in welchem transparent über die Strategie, Aktivitäten, Studierendenstatistiken, Geschäftstätigkeit und Projekte im Bereich Evaluation und Lehrentwicklung informiert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich ein eingehendes Bild des Qualitätssicherungssystems machen und stellen fest, dass die FernUni Schweiz über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, welches schlüssig in die Strategie integriert ist und die Hochschule in der Entwicklung gemäss ihrem Hochschultyp und ihrem Auftrag unterstützt. Die Prozesse zur Überprüfung sind vorhanden und die Kreisläufe im Qualitätszyklus sind geschlossen. Das Qualitätsmanagementsystem trägt insbesondere auch dem Bildungsformat des Fernstudiums Rechnung, indem es sich an Standards der europäischen Fernuniversitäten (EADTU) orientiert und in den Evaluierungen das medienbasierte Lehren und Lernen zum Gegenstand von Überprüfungen macht. Grundsätzlich anzumerken ist, dass der Hochschultyp «universitäres Institut» im HFKG nicht definiert ist und sich die Analyse des Standards auf den Typ «universitär» und das Merkmal «Fernstudium» beziehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 als vollständig erfüllt.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz verfügt über ein Qualitätskonzept sowie ein Organisationsreglement, in welchem die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung klar zugewiesen sind. Die Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung allgemein trägt der wissenschaftliche Beirat; die Verantwortung der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung insgesamt trägt die Direktion; die Vizerektorin Lehre zusammen mit dem Direktor akademische Dienste für die Lehre und das Studium. Die Leitungsgruppe Qualitätssicherung (LGQM) ist das vom Stiftungsrat mandatierte, unabhängige Gremium, das über Vorschläge der Direktion zur Qualitätsentwicklung und weitere Massnahmen entscheidet und diese dann zuhanden des Stiftungsrates weiterleitet. Für den Einbezug in die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sind als Beispiele die sehr elaborierten Prozesse im Bereich der Lehrevaluationen zu erwähnen. Durch das neu geschaffene Gremium des Akademischen Rats ist eine erweiterte Mitwirkung (insbesondere durch das administrative Personal und die Studierenden) zu Themen und Geschäften der FernUni Schweiz eingeführt worden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich der Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems auf allen Ebenen gegeben sind und die Aufgaben im Bereich Qualitätssicherung transparent und klar zugewiesen sind. Quer durch die Hochschule hindurch wurde ein grosses *Commitment* zur Qualität und ein grosses – wenn im Moment manchmal noch punktuell – Bemühen festgestellt, die verschiedenen Anspruchsgruppen zu integrieren. Mittels dem Akademischen Rat und dem Fakultätskollegium, welchem alle Professoren und Professorinnen, alle Studiengangleiterinnen und -leiter sowie je zwei Vertreterinnen und Vertreter der Assistierenden, Lehrbeauftragten und Studierenden angehören, ist dies auch auf guten Wegen. Nichtsdestotrotz empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die FernUni Schweiz noch aktiver die Mitwirkung der Hochschulangehörigen im Bereich Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich der *Entwicklung* abholt. Die Gutachtergruppe empfiehlt dazu vor allem, die LGQM als unabhängig funktionierendes Gremium der Qualitätssicherung um eine Vertretung der Studierenden zu erweitern, um sicher zu stellen, dass diese auch bei der Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und zu Qualitätsfragen, die sie betreffen, mitwirken können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt auch Studierende in die LGQM zu integrieren.

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz verfügt über zahlreiche Instrumente zur Überprüfung, ob das Qualitätssicherungssystem zweckmässig ist und ob Anpassungen vorgenommen werden sollten. Im Selbstbeurteilungsbericht (S. 29) führt die FernUni Schweiz einerseits die externen Massnahmen wie EFQM-Assessments, die E-xcellence-Label Zertifizierung und auch die Institutionelle Akkreditierung an. Als interne Massnahmen wurden beispielsweise der QM-Pilot für das Prozessmanagement eingeführt; im Bereich der Lehrevaluation gibt es den Dienst EDUDL+, der die Qualitätssicherung in diesem Bereich entwickelt, durchführt und kontinuierlich anpasst. Eine wichtige Rolle in der Steuerung dieser Prozesse hat die Stabstelle Qualitätssicherung.

Schlussfolgerung

Die Elemente der externen Überprüfung sind einerseits die EFQM-Zertifizierungen als auch die Evaluationen, die die FernUni Schweiz schon durchlaufen hat. Zudem ist das Benchmark-Label E-xcellence ein Gradmesser in Bezug auf die Qualität der Lehre im Bereich des Fernstudiums. Die LGQM übernimmt eine wichtige Rolle bei der Überprüfung, indem sie jährlich eine bestimmte Anzahl Prozesse festlegt, die dann unter der Leitung der Qualitätssicherung intern evaluiert werden. Konkret werden diese Prozesse durch die Bereichsleiter an deren Sitzungen gemeldet; die zehn wichtigsten Prozesse werden dann evaluiert, die Resultate mündlich übermittelt und ggf. Verbesserungsmassnahmen eingeleitet (via LGQM und Stiftungsrat). Die Resultate aller internen und externen Überprüfungen werden innerhalb der LGQM analysiert und beraten. Soweit es notwendig erscheint, werden Massnahmen festgelegt und dem Stiftungsrat vorgeschlagen und anschliessend umgesetzt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems überprüft und die erforderlichen Anpassungen vornimmt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.4 als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz nimmt im Selbstbeurteilungsbericht (S. 30) Bezug auf den Auftrag gemäss Statuten aus dem Jahre 2008, Art. 5: «Die FS-CH bezweckt als anerkanntes universitäres Institut wissenschaftliche Lehre und Forschung und die damit verbundenen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Fernstudiums (...)». Zur Erfüllung des Auftrags sollen u. a. die Zusammenarbeit mit der Fernfachhochschule FFHS und die Mitgliedschaft in der EADTU angestrebt werden. Beide Anforderungen hat die FernUni Schweiz erreicht bzw. umgesetzt.

Die strategischen Ziele der FernUni Schweiz als universitäres Institut sind definiert und veröffentlicht. Hauptsächliches Ziel ist ein *qualitativ hochwertiges Universitätsstudium*

anzubieten, das auf Flexibilität baut.

Nach jeder Periode des Strategieplans (aktuell 2018-21) wird evaluiert und die Ergebnisse in einem Schlussbericht festgehalten. Der Auftrag und die Ziele der Organisation werden im Einvernehmen mit der Trägerschaft, d.h. der Dienststelle für Hochschulwesen des Kantons Wallis und dem SBFJ definiert und in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Den gesetzlichen Rahmen bilden die Hochschulgesetze des Bundes und des Kantons. Die FernUni Schweiz schreibt, dass sie innerhalb der Gesetze und der Vereinbarungen mit der Trägerschaft autonom in der Zielsetzung und ihrer Geschäftstätigkeit zur Erfüllung der Aufgaben sei (S. 30).

Die Organisationsstruktur wurde seit 2015 überarbeitet und das neue Organigramm im 2018 eingeführt. Das Organisationsreglement liegt vor, es ist ab 1.1.2019 in Kraft und «bezeugt» grundlegende Anpassungen in der Organisation. Unter Artikel 1 steht als «Grundsatz»:

«Unter dem Namen „Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz“ (folgend: FernUni Schweiz) besteht ein vom Kanton Wallis getragenes und vom Bund nach dem HFKG anerkanntes Universitäres Institut, welches Ausbildung im Modus des Fernstudiums anbietet, Forschung betreibt und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bildung und der Wissenschaft anbietet.»

Die Anstellungsreglemente und Prozesse sind auf allen Stufen vorhanden. Entscheidungsprozesse der verschiedenen Leitungsorgane funktionieren innerhalb der FernUni Schweiz überall identisch; der Prozess ist beschrieben und im QM-Pilot abgelegt. Alle Beschlüsse und relevanten Informationen werden im Protokoll aufgenommen und intern wie extern gemäss Protokoll vorbereitet.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz über die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse verfügt, die es erlauben, die gesetzten Ziele zu erreichen und ihren Auftrag zu erfüllen. Die Gutachtergruppe bestärkt die FernUni Schweiz darin, die neu eingeführte, überarbeitete Organisationsstruktur stringent umzusetzen und alle Gremien – die sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht konstituiert hatten – auch einzusetzen (vgl. dazu auch Standard 2.3, S. 12 ff.).

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 als vollständig erfüllt.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt im SEB (S. 32) die Prozesse, wie sie, und die Bereiche, in welchen sie Daten und Informationen sammelt. Der grösste Teil der Daten wird direkt über das Schulverwaltungssystem (Odoo-ERP) gesammelt; wichtige Kennzahlen dabei sind die Einschreibestatistiken sowie Absolventen- und Studienabbrecherstatistiken. Die Finanzdaten werden vom Dienst Finanzen erfasst, aufbereitet und an die entsprechenden Leitungsorgane übermittelt. Die Direktion wird monatlich mittels aktualisierter Bilanz und Erfolgsrechnung über die Entwicklung der Finanzen informiert. Auch Personaldaten (u. a. Beschäftigungsgrade, interne und externe Personalentwicklung, Weiterbildungen des gesamten Hochschulpersonals) werden erfasst und als Bericht der erweiterten Direktion präsentiert und zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des EFQM-Prozesses wurde eine institutionsübergreifende Zufriedenheitsbefragung unter der Leitung Stabstelle Qualitätssicherung durchgeführt und in

einem Bericht veröffentlichen. Gemäss SEB (S. 33) hat die Stabstelle Qualitätssicherung für alle Dienste eine spezifische Analyse der Resultate durchgeführt und gemeinsam Ziele festgelegt. Als weitere wichtige Informationsquelle bezeichnet die FernUni Schweiz die Umfragen, die der Dienst EDUDL+ zur Evaluation der Lehre durchführt. Die Resultate werden in einem Bericht veröffentlicht und der LGQM präsentiert. Die LGQM nutzt wiederum die Informationen, um über Massnahmen und Schwellenwerte des Ampel-Warn-Systems für die zukünftigen Evaluationen zu entscheiden. Die Befragung der Alumni war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite abgeschlossen; die Integration des Befragungssystems in das Schulverwaltungssystem Odoo-Erp ist für 2019/20 vorgesehen; die Informationen werden in das künftige Angebot der FernUni Schweiz einfließen. Der Jahresbericht dient als wichtigstes Kommunikationsmittel zur Veröffentlichung der gesammelten und analysierten Informationen.

Schlussfolgerung

Die FernUni Schweiz sammelt eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Daten, die gemäss den Abläufen der Qualitätssicherung aufbereitet und analysiert werden. Die Hochschule setzt sie ein, um operative und strategische Entscheide zu treffen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Mechanismen der Datensammlung und Aufbereitung, sowie der Verwendung der relevanten Informationen funktionieren und schlüssig sind. Die FernUni Schweiz verfügt zudem über ein Ampelsystem im Bereich Lehre, das auf einen Blick erkennen lässt, wo Handlungsbedarf besteht. Die FernUni Schweiz hat ihrerseits aufgrund der damals (Herbst 2018) noch ausstehenden Alumnibefragung den Standard als grösstenteils erfüllt bewertet (SEB S. 33); die Gutachtergruppe sieht auch diese auf gutem Wege und bestärkt die FernUni Schweiz, dies konsequent wie vorgesehen auch umzusetzen.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 als vollständig erfüllt.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz legt gemäss eigenen Aussagen (SEB S. 34) grossen Wert auf ein angemessenes Mitwirkungsrecht aller repräsentativen Gruppen. Im Organisationsreglement (OrgR) des Universitären Instituts Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz) vom 4.7.2018 ist in Art.11. dazu festgehalten: «Die Angehörigen der FernUni Schweiz haben ein Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung und sind in den Gremien angemessen vertreten.» Auch die formale Einbindung der Studierenden und Alumni in die Organisation ist im OrgR geregelt. Das OrgR regelt die Grundlagen der Organisation sowie die Organe, die Zusammenarbeit mit Dritten und die Rechtspflege. Die neue Organisation der FernUni Schweiz wurde per 1.1.2019 eingeführt; die Hochschule verfügt über ein neues Organigramm, welches zwei Vizerektorate vorsieht: die Vizerektorin Lehre und den Vizerektor Forschung. Die beiden Positionen waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite bereits besetzt. Der neu geschaffene *Akademische Rat* (die konstituierende Sitzung fand im Januar 2019 statt) übernimmt die legislative Funktion innerhalb der FernUni Schweiz und unterstützt die Direktion bei der Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags. Er ist zwischen Stiftungsrat und Direktion angesiedelt und besteht gemäss OrgR Art. 22 aus dem Präsidenten/der Präsidentin des Stiftungsrats, dem Rektor/der Rektorin, den Dekanen/Dekaninnen. Aus der Gruppe der Dekane und Dekaninnen ist jeweils jemand der deutschen und französischen Sprache vertreten. Des Weiteren besteht der Akademische Rat aus Vertreterinnen und Vertretern von Dozierenden, Assistierenden, Studierenden und der administrativen Dienste (französisch/deutsch).

Im OrgR Art. 22 ist zudem festgehalten, dass der Rektor oder die Rektorin den Vorsitz im Akademischen Rat innehat. Der Akademische Rat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Im Übrigen konstituiert sich der Akademische Rat selbst. Die restlichen Mitglieder der Direktion nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die *Zuständigkeiten* des Akademischen Rates umfassen (gemäss OrgR Art. 23) folgende Bereiche: Entscheid zuhanden des Stiftungsrates über das Leitbild, die Strategie, Reglemente, den Mehrjahresplan, das Budget, den Jahresbericht und weitere Berichte. Die Zuständigkeit umfasst aber auch die Stellungnahme zum Leistungsauftrag des Bundes und des Kantons Wallis und zu Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung; der Rat wirkt des Weiteren bei der Wahl oder Anstellung der Mitglieder der Direktion mit und wählt die Mitglieder der Findungskommission zur Wahl des Rektors/der Rektorin, der Vizerektoren/Vizerektorinnen und der Direktoren/Direktorinnen. Er ist u.a. aber auch befugt, die Statuten der Community der Studierenden und Alumni zu genehmigen, die Honorarprofessur zu verleihen, weitere Titel zu schaffen und Titel zu entziehen. Der Stiftungsrat kann weitere Aufgaben an den Akademischen Rat übertragen; der Akademische Rat kann wiederum Aufträge an die Direktion erteilen. Der Rat trifft sich periodisch; im Minimum einmal pro Semester.

Die FernUni Schweiz führt zudem pro Fakultät ein *Fakultätskollegium* ein. Die Dekanin oder der Dekan der jeweiligen Fakultät leitet das Gremium. Sämtliche Professoren und Professorinnen, alle Studiengangleiter und Studiengangleiterinnen sowie je zwei Vertreter und Vertreterinnen der Lehrbeauftragten, der Assistierenden und der Studierenden als auch Faculty Manager (mit konsultativer Stimme) nehmen darin Einsitz. Gemäss OrgR Art. 37 stehen dem Fakultätskollegium folgende Kompetenzen und Aufgaben zu: Verleihung der Akademischen Grade und Diplome sowie *Erarbeitung der Studienpläne*. Das Kollegium wählt den Dekan/die Dekanin für zwei Jahre. Das Gremium trifft sich mindestens ein Mal im Semester.

Die neu eingeführte *Community unter Studierenden und Alumni* soll der FernUni als «Partner» zur Verfügung stehen. Gemäss OrgR Art. 18 sind darin die immatrikulierten Studierenden sowie die Alumni vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, eigene Vereine innerhalb der Fakultäten zu gründen, was zum Teil auch schon geschehen ist. Ziel ist es, die Vernetzung zwischen den Akteuren der FernUni Schweiz zu fördern und so Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Lehrteams und Verwaltung in Kontakt zu bringen. Die *Community* verfügt über ein jährliches Budget, welches durch den Dienst Dienstleistungen, Weiterbildung und Alumni verwaltet wird und für Projekte genutzt werden kann.

Die weiteren Angehörigen der Hochschule haben in verschiedenen Gefässen die Möglichkeit, sich einzubringen. So finden jährlich Mitarbeitertage statt. Auch die Teilnahme an Sitzungen/Meetings sowie die transparente Einsicht in Sitzungsprotokolle ermöglicht die Teilnahme und Information über die Geschäfte der FernUni Schweiz.

Das Organisationsreglement regelt die Zuständigkeiten und garantiert die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen.

Schlussfolgerung

Die FernUni Schweiz hat auf den 1.1.2019 eine Umstrukturierung der Organisation vorgenommen und wichtige Gremien der Mitwirkung eingeführt (Akademischer Rat, Fakultätskollegium, Community der Studierenden und Alumni). Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Reorganisation sich auf guten Wegen befindet und auch die Gremien, wie im Organisationsreglement vorgesehen, die Mitwirkung auf allen Stufen der Hochschule ermöglicht bzw. – da sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht alle Gremien konstituiert hatten – ermöglichen wird. Die Gutachtergruppe spricht deshalb an dieser Stelle

eine Auflage aus, um sicher zu stellen, dass die FernUni Schweiz die Umorganisation wie vorgesehen umsetzt. Zudem hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass es noch kein bekanntes Verfahren zur Berufung der Vertreter und Vertreterinnen in die genannten Mitwirkungsgremien gibt, dies muss von der FernUni Schweiz noch vorgelegt werden.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 als teilweise erfüllt.

Auflage 1

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt sich selber als Institution, die *Nachhaltigkeit* in vielen Bereichen lebt und fördert (SEB S. 35 f.). Als Basis dafür verweist die FernUni Schweiz auf ihre *Werte*, die als Rahmen für das nachhaltige Handeln gesehen werden. Konkret betont sie, dass sie über ihr Studienangebot Menschen erreicht, die unter Umständen kein Studium ergreifen können. Auch ihre Personalpolitik steht für eine *soziale Nachhaltigkeit*, in dem sie sich in allen Bereichen für Vielfalt und moderne Strukturen einsetzt (vgl. Personalpolitik, a. Grundsätze, S. 4). Die *ökonomische Nachhaltigkeit* ist gegeben über die Finanzstrategie, die den Rahmen und die Ziele für die langfristige Tätigkeit der Hochschule darstellt. Dazu gehört auch, dass vor der Einführung von neuen Studiengängen neben einem pädagogischen Plan auch ein Finanzplan erstellt wird. Das IKS und das regelmässig durchgeführte und aktualisierte Business Risk Assessment (BRA) tragen dazu bei, dass die FernUni Schweiz ihre Aufgaben im Einklang mit der ökonomischen Nachhaltigkeit erfüllt. Die *ökologische Nachhaltigkeit* ist durch das Modell des Fernstudiums nach Ansicht der FernUni Schweiz grundsätzlich befördert. Sie kann bspw. für den Präsenzunterricht Räume mieten, die sonst ungenutzt sein würden. Auch kann das Studium von zu Hause oder im Büro absolviert werden; es ist abgesehen von den Präsenztagen und Prüfungen keine räumliche Verschiebung nötig, die ggf. zu einer Umweltbelastung führen würde. Das Spesenreglement für die Mitarbeitenden sieht zudem vor, dass die Benutzung des Privatfahrzeugs nur in speziellen Fällen erlaubt ist. In der Verwaltung regelt das Verwaltungsreglement die Benutzung der Büroinfrastruktur, die so optimal genutzt werden kann (viele Teilzeitarbeitende). Der Neubau der FernUni Schweiz in Brig, welcher bis Ende 2020 fertig gestellt sein soll, wird nach Vorgaben von Minergie 2016 erstellt. Der Neubau ist zusammen mit der Fernfachhochschule FFHS geplant und wird u. a. Räumlichkeiten für die Verwaltung als auch Forschungsinfrastruktur bieten. Dieses Projekt steht in Zusammenhang der Gesamtstrategie 2018-2021, mit der FFHS für den Aufbau des Schweizer Kompetenzzentrums für Fernstudien und E-Learning aufzubauen. Die FernUni Schweiz versucht zudem aktiv, den Papierverbrauch innerhalb der Verwaltung aber auch durch die Plattformen Moodle (d.h. bei den Studierenden) oder das Schulverwaltungssystem zu vermindern. Die Rechnungsstellung der Studiengebühren erfolgt komplett elektronisch über Odo-erp.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Nachhaltigkeit innerhalb der FernUni Schweiz Thema ist und sich schon in vielen Bereichen niedergeschlagen hat, vermisst aber eine institutionsweite Reflexion über Nachhaltigkeit mit dem Fokus auf ihr Spezifikum Fernlehre und regt zudem an, das Thema Nachhaltigkeit auch in die Lehre einfließen zu lassen. Sie würdigt die Massnahmen, Grundlagen und Elemente, die die FernUni Schweiz bereits eingesetzt hat und lebt. Dennoch spricht die Gutachtergruppe zur nachhaltigen Entwicklung eine Auflage aus, da – wie die FernUni Schweiz selbstkritisch im SEB (S. 36) auch festgestellt hat – noch keine konkreten Ziele definiert wurden.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 als teilweise erfüllt.

Auflage 2

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt die zahlreichen Massnahmen und Reglemente, die sie im Bereich der Chancengleichheit und tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau eingeführt und umgesetzt hat. Basis hierzu sind wieder die *Werte* und das Selbstverständnis der Institution. Das Verwaltungsreglement, das Organisationsreglement und auch die Personalpolitik untermauern dies reglementarisch. Bei der Besetzung von neuen Stellen achtet die FernUni Schweiz darauf, dass die Frauen- und Männeranteile in Balance stehen; bei Ausschreibungen (bspw. Assistenzprofessur mit Tenure Track) werden Frauen durch die Betonung der Flexibilität und Chancengleichheit durch die Anstellung bei der FernUni Schweiz explizit zur Bewerbung aufgefordert. So sind auch für Assistenzprofessuren mit Tenure Track eine Teilzeitarbeit möglich. Die Personalpolitik schreibt zudem fest, dass ein transparentes und gerechtes Lohnsystem sowie soziale Bedingungen garantiert sind. Die FernUni Schweiz kommuniziert in Deutsch und Französisch und verfügt über ein Corporate Wording; dieses orientiert sich am «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen» der Schweizerischen Bundeskanzlei (SEB S. 37). Als Institution, die Fernstudien anbietet, leistet die FernUni Schweiz einen einmaligen Beitrag zur *Chancengleichheit in der Bildung*. Personen, die sehr mit Familienarbeit und/oder Beruf beschäftigt sind, aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen wird es ermöglicht, ein Studium oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Auch den Mitarbeitenden der FernUni Schweiz stehen viele Möglichkeiten zur Verfügung, um Beruf und Familie vereinbaren zu können; das Verwaltungsreglement führt diese auf. Bspw. sind Teilzeit- und Telearbeit gut möglich. Die Diversität im Personal ist ebenso vorgesehen und wird auch durch die flexiblen Arbeitsmodelle unterstützt. Dennoch betont die FernUni Schweiz, dass sie die Chancengleichheit noch mehr fördern möchte und die Gleichstellung von Frau und Mann weiter formalisieren und den Frauenanteil in der Direktion erhöhen will (SEB S. 37).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe hat Kenntnis genommen von der konsequenten Umsetzung der Chancengleichheit und der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau sowie den Plänen der FernUni Schweiz, diese weiter zu fördern sowie den Nachteilsausgleich zu regeln. Die Bildungsgerechtigkeit ist ein grosses Plus der FernUni Schweiz und könnte durch diese sogar als Stärke noch weiter und gezielt genutzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der FernUni Schweiz – wie bereits geplant – den Aktionsplan zur Chancengleichheit auszuarbeiten und mit konkreten Zielen zu unterlegen. Das Thema könnte sich auch noch mehr in der Lehre und der Forschung widerspiegeln.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.5 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele und Tätigkeiten im Bereich der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frau und Mann als Teil der Qualitätsstrategie und des Qualitätssicherungssystems zu formalisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Expertise in Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zur Stärkung des Profils noch besser zu nutzen.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt ihr *Selbstverständnis* (Hochschultyp) folgendermassen: «Die FernUni Schweiz ist der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet und verbindet beides auf universitärem Niveau». Die FernUni Schweiz leistet zudem – gemäss den Leitaussagen – einen *schweizweit einzigartigen und gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssektor*. Weitere Stichworte sind: Behebung des Fachkräftemangels, Angebot eines netzgestützten Fernstudiums auf der Basis eines «Blended Learning-Ansatzes», der in Kombination von Selbststudium, Online-Betreuung und Präsenzunterricht besteht. Die Absolventinnen und Absolventen eines Studiums an der FernUni Schweiz zeichnen sich dabei durch «grosse fachliche Kompetenz, hohe Leistungsbereitschaft sowie einen erfolgreichen eigenständigen und kritischen Umgang mit neuen Lern- und Arbeitsformen» aus (vgl. Strategie 2022, Leitaussagen, S. 4). Die Einhaltung des Mandats der Hochschule wird vom Stiftungsrat verantwortet und bewegt sich im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Wallis, dem Bund und der weiteren Trägerschaft.

Die *Lehre* wird aktuell hauptsächlich durch Lehrbeauftragte (i.d.R. Professoren/Professorinnen aus Schweizer Universitäten) geleistet, die für die einzelnen Module (je ungefähr 10 ECTS) engagiert werden. Ausnahme bildet das Fach Psychologie, das im Masterstudiengang auf «eigenem» Personal aufbaut. Momentan verfügt das Fach über vier Forschungsgruppen, die von je einem Assistenzprofessor/ einer Assistenzprofessorin geleitet werden. Insgesamt verfügt die Fakultät über vier Assistenzprofessorinnen und drei Assistenzprofessoren alle mit Tenure

Track. Die Dozierenden werden von Faculty Managern, die den gesamten Studiengang im Auge haben, Assistierenden und dem Dienst EDUDL+, welcher die Lehrtools betreut und schult unterstützt. Eine pädagogische Schulung durch die EDUDL+ für alle neuen Lehrteams ist obligatorisch. Die einzelnen Fakultäten werden geleitet von Dekanen/Dekaninnen. Da dies auf der neuen Organisationsform fusst, waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht alle Stellen vergeben. Die Lehrteams treffen sich einmal jährlich zu einer Tagung, wo sie sich über Innovationen und Erfahrungen des pädagogischen und didaktischen Arbeitens mit dem Blended Learning-Modell austauschen und diskutieren können. Die FernUni Schweiz möchte gemäss Strategie 2022 im Bereich «Lehre, Studium und Weiterbildung» anschliessend an alle Bachelorstudiengänge konsekutive Masterstudiengänge einrichten und in allen Studienangeboten ausreichende Lehrkapazitäten sicherstellen.

Im Bereich *Dienstleistung* und *Weiterbildung* ist das momentane Angebot eher ausbaubedürftig. Die FernUni Schweiz bietet in Kooperation mit dem Idiap (Nonprofit-Forschungsinstitut affiliert mit der EPFL) einen Weiterbildungsgang (CAS Biometrics&Privacy, 12 ECTS, auf Englisch) an und mit der T luq (L'universit    distance de l'Universit  du Qu bec) zwei Weiterbildungsg nge (Programme court, 15 ECTS, Kommunikation und Unternehmensf hrung, auf Franz sisch). In diesem Bereich ist geplant (Strategie 2022, L5, S. 8), eine eigene Strategie zu entwickeln und zu implementieren. Dabei soll sich das Weiterbildungsangebot auf «universit rem Niveau» befinden, nachfrageorientiert angelegt sein und sich finanziell selbst tragen. Im Bereich *Dienstleistungen* hat die FernUni Schweiz bis anhin prim r Leistungen im Bereich des Wissenstransfers ( ber Fernstudium) gegen ber dem Kanton Wallis erbracht sowie j hrlich Tagungen zu gesellschaftsrelevanten Themen organisiert. In der Strategie 2022 ist dazu auch ein Ziel formuliert (S. 14, W1:  ffentliche Anl sse, St rkung Wirtschaftsstandort, Startups): «Die FernUni Schweiz entwickelt ein Angebot zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und organisiert auch in Zukunft  ffentliche Anl sse. Ein Schwerpunkt sind Aktivit ten zur St rkung des Wissenschaftsstandortes Wallis. Ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden bei der Gr ndung von Start-Ups und bei Kooperationen mit der Wirtschaft bedarfsorientiert unterst tzt.»

Im Bereich *Forschung* ist die FernUni Schweiz durch die bildungspolitischen, aber allgemeinen Schwerpunkte des Kantons Wallis geleitet. Ein erster Bereich umfasst die fachspezifische Forschung in den unterrichteten Fachgebieten der Fakult ten und baut auf der Berufung von eigenen Professoren auf. Der zweite Bereich umfasst die *systemspezifische* Forschung im Bereich Fernlehre und Unterrichtstechnologien. Dieser Schwerpunkt wird durch den Dienst EDUDL+ entwickelt. Die Forschungsschwerpunkte der Forschungsmitarbeitenden werden in den Pflichtenheften festgehalten. Im Bereich Psychologie bedeutet dies bspw. f r einen Assistenzprofessor/eine Assistenzprofessorin: Mitarbeit beim Aufbau von Labor- und Unterrichtseinrichtungen und Forschungsbeitr ge im Bereich der Psychologie der Neurokognition und im Kompetenzbereich E-Learning, E-Instruction und E-Intervention oder allgemein im Bereich der Digitalisierung. In der Strategie 2022 h lt die FernUni Schweiz fest, dass sie (F1, S. 6) «die Anzahl bestqualifizierter eigener Professorinnen und Professoren und des dazugeh renden wissenschaftlichen Personals auf 30% der Lehrkapazit t in ihren Studieng ngen bis 2022 erh ht» und weiter: «mittelfristiges Ziel ist die Erh hung auf mindestens 51% bei allen Studieng ngen» vorgesehen. Ferner f hrt die FernUni Schweiz auf (F3, Strategie 2022, S. 6), dass die «Fakult ten jeweils ein Fakult tskonzept mit ausgewiesenen fachlichen Schwerpunkten erarbeiten» und dass F4, «die Fakult ten ihre Berufungspolitik neben der fachlichen Passung auf ihre Forschungsfelder auch auf das strategische Gesamtkonzept der FernUni Schweiz ausrichten». Im Fachbereich Psychologie konnte die FernUni Schweiz diese Strategie bereits erfolgreich umsetzen; auch gibt es Ans tze davon im Bereich Wirtschaft (eine assoziierte Professorin in Wirtschaftswissenschaften) sowie in der Rechtswissenschaft, in welcher die FernUni Schweiz eine ausserordentliche Professorin

(Vizerektorin Lehre) und eine Assistenzprofessorin mit Tenure Track (ab Herbst 2019) beschäftigt bzw. beschäftigen wird.

Schlussfolgerung

Die FernUni Schweiz ist gemäss ihrem Leistungsauftrag und Selbstverständnis (Hochschultyp) ein «universitäres Institut». Die Gutachtergruppe konnte sich ein umfassendes Bild der FernUni Schweiz und deren Aktivitäten in Bezug auf ihren Hochschultyp machen. Das Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit ist gegeben. Nicht dem Hochschultyp entsprechend sind bis anhin die (eigenen) Angebote in der *Weiterbildung*. Auch bei den *Dienstleistungen* kann sich die FernUni Schweiz noch besser positionieren, als Tagungen zu organisieren und Expertenwissen über Fernstudien an den Kanton Wallis zu übermitteln. Aus diesem Grund hat die Gutachtergruppe dazu eine Auflage formuliert.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die Leistungen der FernUni Schweiz in der *Lehre*. Das Angebot in der Ausbildung wird von fachlich ausgewiesenen Lehrbeauftragten geleistet. Diese sind in der Organisation mithilfe der Faculty Manager, den jeweiligen Assistierenden und dem Dienst EDUDL+ bestens gecoacht bzw. unterstützt. Die so genannten Lehrteams pro Modul stellen sicher, dass die anvisierten Lehrinhalte (Learning Outcomes) auch vermittelt und überprüft werden. Die pädagogische Unterstützung durch EDUDL+ und die jährliche Tagung aller Lehrteams sind dabei besonders hervorheben. Vermisst haben die Gutachterinnen und Gutachter jedoch eine grundsätzliche strategische Auseinandersetzung hinsichtlich ihrer Curricula: Welche Lehrgänge werden (neu) eingeführt? Nach welchen inhaltlichen Kriterien findet die Profilbildung statt? Etc.

Die *Forschung* wird im Moment noch vornehmlich durch die jeweiligen Lehrbeauftragten in die Lehre eingebracht. Eine Ausnahme bildet das Fach Psychologie. Dort sehen die Gutachterinnen und Gutachter beispielhaft die Strategie der FernUni Schweiz umgesetzt, eine Basis für die Einheit der Lehre und der Forschung «inhouse» zu fassen. Das wird sichtbar in der Berufungspolitik und den tatsächlich erfolgten Anstellungen. In den andern Fächern ist dies (noch) nicht vorhanden; die Gutachtergruppe hat keine Zweifel, dass die FernUni Schweiz ihre Strategie auch in den andern Fachbereichen umsetzen wird. Die Gutachterinnen und Gutachter halten den Plan der FernUni Schweiz, das eigene Personal aufzustocken für richtig und notwendig, um die Abhängigkeit von anderen Universitäten zu minimieren und sich als eigenständige Hochschule resp. universitäres Institut zu positionieren. Gerade für die institutionelle Forschungsstrategie mit strategischen Schwerpunkten ist das Vorhandensein von eigenem wissenschaftlichem Personal unabdingbar. Ausserdem wird damit auch die Visibilität der FernUni Schweiz als universitäres Institut gestärkt, so die Gutachterinnen und Gutachter. Sie formulieren aus diesem Grund eine Auflage, die die FernUni Schweiz darin bestärken soll, den eingeschlagenen Weg auch für die anderen Fächer weiterzugehen und die Pläne konsequent umzusetzen. Als positiv erachten die Gutachterinnen und Gutachter die finanzielle Absicherung der Forschungsförderung; ein Forschungsfonds besteht.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte die Forschung disziplinar ausgerichtet sein und Themen bzw. Fragestellungen der in der Lehre angebotenen Fächer betreffen. Die disziplinäre Forschung sollte in jedem Fall Vorrang vor der Systemforschung haben, die sich mit der Form des Lehrens und Lernens befasst. Die Fächer sind der Kern der Universität/Hochschule. In ihnen findet die Ausbildung der Studierenden und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses statt. Es geht bei Forschung primär um fachwissenschaftliche Forschung, durch die sich Fächer und Hochschulen auszeichnen und im Wettbewerb vergleichen. Die Ausbildungs- und Lehrform ist demgegenüber eher sekundär. Bei Präsenzhochschulen fällt diese in den Bereich der Hochschuldidaktik. An einer Fernuniversität geht es um Fernstudiendidaktik. Will man Forschungen in diesem Bereich durchführen, wäre es angemessen, ein eigenes wissenschaftliches Institut dafür ins Leben zu rufen oder diese

Forschungen einem entsprechenden Fachbereich zu zuordnen. Für eine Institution, die sich in einem noch nicht abgeschlossenen Prozess des Übergangs vom Broker zum Produzenten befindet, sollte die in den Fachwissenschaften angesiedelte Forschung unbedingten Vorrang haben.

Die Gutachtergruppe begründet diese Auffassung mit ihrer internationalen Erfahrung und Expertise in diesem Bereich. Sie regt aus diesem Grund an, die Schwerpunktsetzung in der Forschung nochmals zu überdenken. Ein Vorschlag wäre, die Fernstudienforschung mit einem eigenen Lehrstuhl auszustatten und möglichst nahe der Psychologie anzusiedeln. Die Gutachtergruppe würde jedoch eher empfehlen, die Fachforschung als Schwerpunkt ernsthaft zu betreiben und mit eigenem Personal zu bestücken.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 als teilweise erfüllt.

Auflage 3

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Auflage 4

Die FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Forschungsschwerpunkte zu überdenken; vor allem bezüglich der Schwerpunktsetzung in der Fernstudien-Forschung.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung und Analyse

Das System der *Lehrevaluation* der FernUni Schweiz ist sehr elaboriert und kennt ein «Ampel-Warn-System» und daraus resultierende Massnahmen. Das «Ampel-Warn-System» umfasst drei Stufen: grün, orange und rot. Diese Stufungen werden automatisch ausgelöst, wenn sich die Evaluationsergebnisse in einem genügenden bzw. kritischen Rahmen bewegen. Die Evaluationen finden zwischen dem Ende der Lehrperiode jeden Semesters und dem Beginn der Prüfungsperiode statt. Die Feedbackschleife ist folgendermassen aufgebaut: Die zuständigen Lehrteams (zusammengesetzt mit dem Modulverantwortlichen und dem Assistenten/der Assistentin) verfassen einen Bericht über die Evaluationsresultate der einzelnen Module an die Studiengangleitungen und die Faculty Manager (für diese nur zur Kenntnisnahme). Die Dekane/Dekaninnen bzw. die Studiengangleitungen verfassen aus dem Bericht der Lehrteams eine Synthese pro Kurs, die an die Studierenden geht. Die Studiengangleitungen schreiben zusätzlich einen Bericht an EDUDL+. Zusätzlich rapportiert EDUDL+ nach jeder Evaluationsperiode an die Direktion. Die Direktion formuliert Massnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Lehrtätigkeiten und der Lehre. EDUDL+ verfasst zusätzlich einen Jahresbericht über die evaluierten Perioden an die LGQM. Im Schulverwaltungssystem „Odoo-ERP“ sind die Resultate und Fragebögen hochgeladen und einsehbar. Die Ansicht der Inhalte bzw. der Resultate ist an die verschiedenen Gruppen angepasst, d.h. es gibt verschiedene Ansichten. Das Feedback der Studiengangleitungen kann somit durch die Studierenden zur Kenntnis genommen werden. Die Dekane/Dekaninnen und Faculty Manager sind befugt, alles einzusehen. Die Direktion hat Zugriff auf die Resultate aller Studiengänge und nimmt die

Rückmeldung der Studiengangleitungen zur Kenntnis. In der Lehrevaluation nimmt der Dienst EDUDL+ eine wichtige Rolle ein. So erbringt er basierend auf den Ergebnissen der Evaluationen Dienstleistungen für Lehrteams und bietet weitere Unterstützung für die Fakultäten, z.B. bei der Organisation bestimmter Workshops während Tagungen der Lehrteams oder bei der Anpassung von Lehrplänen. Die FernUni Schweiz betont, dass das «Ampel-Warn-System» eine schnelle Beurteilung der Situation erlaubt und Problemfelder aufzeigt, die einer tiefergehenden Prüfung unterzogen werden müssen. In regelmässigen Abständen – so schreibt die FernUni Schweiz in ihrem SEB – werden die Schwellenwerte für die Messwerte des Warnsystems erhöht. Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehre dienen auch als Indikator für die Aktualität der Lehre und erlauben es, angemessene Massnahmen zu ergreifen. (SEB S. 22)

Die regelmässige Evaluation der *Forschungstätigkeit* ist eng mit der Überprüfung der Leistungsvereinbarungen, die die FernUni Schweiz mit dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossen hat (SEB S. 22 und S. 40) verknüpft. Die Kontrollberichte zuhanden der Trägerschaft geben Auskunft über die vereinbarten Ziele und Indikatoren. Zu diesen zählen die Anzahl Forschungsprojekte, die vom Schweizerischen Nationalfonds, der EU etc. unterstützt werden oder auch die Anzahl der Forschungsprojekte mit andern Institutionen des Hochschulbereichs oder mit Unternehmen des Kantons Wallis. Dem Kanton Wallis wurde auch ein Statusbericht über den Stand der Entwicklungen im Bereich der Forschung eingereicht. Die Forschungstätigkeiten selber finden im Rahmen einer Zielvereinbarung und einer Leistungskontrolle statt. Die Vereinbarung wird in regelmässigen Abständen auf Basis von Leistungsindikatoren beurteilt. Die Qualifikationskriterien bilden ihrerseits die Grundlage für die jährliche Evaluation der Assistenzprofessoren und -professorinnen durch einen Fachausschuss. Der Fachausschuss verfasst einen Bericht dazu an die Direktion; diese rapportiert wiederum an die LGQM über die evaluierte Periode. Die Direktion der FernUni Schweiz berücksichtigt – gemäss SEB S. 23 – bei der Schaffung neuer Stellen die spezifischen Forschungsinteressen im Bereich Fernstudium, aber auch bezüglich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Kooperationsinstitutionen.

Die *Dienstleistungen*, die im Moment vor allem der Wissenstransfer über Fernlehre an den Kanton Wallis und die Organisation von wissenschaftlichen Tagungen umfassen, sind vom EFQM (Prozessmanagement) erfasst und werden durch dieses regelmässig evaluiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Evaluation der *Lehre* auf elaboriertem Niveau vonstattengeht. Der Dienst EDUDL+ übernimmt dabei eine wichtige ausführende Rolle. Es ist genau definiert, wer welche Evaluationsergebnisse in welcher Form erhält und was ggf. unternommen wird um Korrekturen vorzunehmen oder Massnahmen einzuleiten. Die Rücklaufschleife im Sinne des PDCA-Zyklus ist vollständig geschlossen und wird bspw. von den Studierenden als überaus gewinnbringend empfunden. Insbesondere auch die Geschwindigkeit von Anpassungen aufgrund von Feedbacks wurde mehrfach positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in das elaborierte System der Lehrevaluation auch noch die Studiengang-Evaluation (also auf der Ebene des gesamten Studiengangs und nicht nur auf der Ebene der einzelnen Module) und die Leistungsbeurteilungsevaluation aufzunehmen. Auch der Bereich *Forschung* ist vom Qualitätssicherungssystem und dadurch durch Evaluationsmechanismen erschlossen und formalisiert. Einzig im Bereich der Dienstleistungen (und Weiterbildung) gibt es noch eine Lücke, die es zu schliessen gilt. Die FernUni Schweiz hat der Gutachtergruppe jedoch anlässlich der Vor-Ort-Visite glaubhaft vermittelt, dass dieser Bereich durch EFQM erfasst ist und dadurch im Qualitätsmanagement abgebildet wird.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Instrument für die Evaluation auf Stufe Studiengang einzuführen.

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt, dass sie die Bologna-Richtlinien umgesetzt und ihre Studiengänge konform dazu aufgebaut hat (Bachelor- und Masterstudiengänge sowie PhD in Kooperation mit Schweizer Universitäten). Die Ausbildungsgänge sind gestuft und umfassen die geforderten ECTS; Bachelor 180 ECTS, Master 90 und/oder 120 ECTS. Die Vorgaben von *swissuniversities* für Diplome, Diplomanerkennungen, Zulassungen, Anerkennungsfragen etc. werden strikt eingehalten.

Auch führt sie auf, dass sie Mitglied der EADTU (European Association for Distance Teaching Universities) ist und deren E-xcellence Label erfolgreich angestrebt hat (SEB S. 40). In der Strategie 2022 führt sie auf, dass die «Internationalität» ein wichtiges Querschnittsthema sei und einen integralen Bestandteil ihrer Lehre und Forschung darstelle (Strategie 2022, S. 10). In den Zielen dazu ist die Rede von Erfüllung internationaler Fachstandards in den Studiengängen, der Anrechnung von Modulen ausländischer Fernuniversitäten (Stichwort virtuelle Mobilität), Teilnahme an Erasmus-Programmen, Austausch von Dozierenden sowie Projektzusammenarbeit und Forscheraustausch im Bereich netzgestütztes Fernstudium.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe nimmt die Massnahmen der FernUni Schweiz, die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum zu berücksichtigen, zur Kenntnis. Sie unterstützt die FernUni Schweiz darin, die Ziele der Strategie 2022 anzustreben und auch zu erreichen. Die Kooperationen mit einigen Hochschulen im In- und Ausland bestehen (u.a. Universitäten Bern, Genf und Zürich, PH Thurgau, Université TELUQ, Kanada, SEB S. 13); sie sind aber wenig in der *community* bekannt. Ebenso wissen die Studierenden nicht viel über ihre Möglichkeiten sie in Bezug auf die (virtuelle) Mobilität. Die Gutachtergruppe stellte in den Gesprächen zudem fest, dass ein gemeinsames Verständnis von Internationalität innerhalb der FernUni Schweiz noch nicht vorhanden ist: Es ist nicht klar, was die FernUni Schweiz unter Internationalisierung versteht und wie die Stellung der Hochschule in der *internationalen community* ist. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die FernUni Schweiz über eine Internationalisierungsstrategie und ein gemeinsames Verständnis erlangen sollte. Mit Blick auf die studentische Mobilität sollte die Hochschule ein Konzept erarbeiten, wie diese im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums realisiert werden kann. Denkbar sind hier insbesondere Formen der virtuellen Mobilität, sowohl individuell wie in Studiengänge strukturell integriert.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 als teilweise erfüllt.

Auflage 5

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass bei der Erstellung der Internationalisierungsstrategie zuerst ein gemeinsames institutionsweites Verständnis, was Internationalisierung bedeutet, erarbeitet werden sollte.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung und Analyse

Das Zulassungsreglement regelt die Zulassung zum Studium an der FernUni Schweiz. Studieren kann an der FernUni Schweiz, wer im Besitz eines gymnasialen Maturitätszeugnis oder eines gleichwertigen in- oder ausländischen Bildungsnachweises ist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Direktion. Sie veröffentlicht eine Liste gleichwertiger Bildungsnachweise in den Anhängen des Zulassungsreglements. Ein allgemeines Studienreglement sowie je eines für die Master-Studiengänge in Recht und Psychologie und ein Gebührenreglement komplettieren die Regelungen. Darin sind auch die Beurteilungen der Leistungen für alle Studiengänge transparent geregelt. Neben den ordentlichen Prüfungsleistungen am Semesterende, regeln die Studienreglements auch besondere Studienleistungen, die Notengebung und die Regelungen in Fällen der Prüfungswiederholung, der Prüfungsabsenzen und des Prüfungsbetrugs. Die Bedingungen zur Vergabe von ECTS und Ausbildungsabschlüsse sind kommuniziert und in den Studienreglements publiziert. Analog zu den Studienreglements gibt es das Weiterbildungsreglement und die «study regulations», welche die Zulassung und die Beurteilung der Leistungen regeln. Auch der Beschwerdeprozess und das Rekursverfahren sind geregelt und kommuniziert. Die Kriterien werden konstant und transparent angewandt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen definiert und kommuniziert sind. Diese werden systematisch, transparent und konstant angewandt.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.4 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz beschreibt sehr ausführlich ihre personellen Ressourcen, die Infrastruktur und die finanziellen Mittel (SEB S. 42f.). Sie unterscheidet beim Personal zwischen Lehrkräften, Forschungsmitarbeitenden, Mitarbeitenden zur Unterstützung des Fernstudiums und

administrativen Mitarbeitenden. Die Organisationsform ist in diesem Bericht schon ausführlich beschrieben worden. Die Infrastruktur ist im Moment noch nicht voll ausgebaut. Ende 2020 wird allerdings der Neubau in Brig zusammen mit der Fernfachhochschule FFHS bezogen werden können. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Strategie, ein Kompetenzzentrum für Fernstudien zu errichten. Der Neubau wird auch Forschungslabore für die Psychologie und die Erziehungswissenschaften enthalten. Der Bau wird von der FernUni Schweiz, der Fernfachhochschule, dem Kanton Wallis, dem Bund und der Stadtgemeinde Brig-Glis finanziert. Die IT-Infrastruktur ist gesichert und wird extern gehostet, jedoch intern gewartet und auch der Support der Studierenden, Mitarbeitenden geschieht durch den Dienst Informatik. Der Dienst verwaltet die Applikationen und erstellt die nötigen Konten und Zugriffe für die Studierenden und Mitarbeitenden; es werden „Odoo-Erp“, „Moodle“ als Lernplattform und Mail – Office 365 zur Verfügung gestellt. Die Dokumentenressourcen werden im Moment indirekt über die jeweiligen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Dieser Zugriff soll aber mittelfristig durch eigene Kooperationen ausgebaut werden. Die Institution ist finanziell unabhängig und muss ihre eigene Finanzplanung vornehmen und auf dieser Grundlage mit ihren wichtigsten Beitragsleistenden – Kanton Wallis und Bund – im Rahmen von Leistungsaufträgen die Höhe des Beitrags aushandeln. Der Kanton Wallis hat der FernUni Schweiz eine hohe Priorisierung im Bereich der Fernstudienbildung zugesprochen. Der Bund bezahlt über das SBFJ einen Pauschalbeitrag. Rund 23,8% der Finanzierung ist durch die Studiengebühren abgedeckt; diese belaufen sich pro Semester zwischen 1300 CHF (Bachelor) und 1400 CHF und 1900 CHF (Masterstudiengang). Der Dienst „Finanzen“ beginnt den Budgetierungsprozess jeweils im August. Es findet jedes Jahr eine ordentliche Revision statt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz in personeller und finanzieller Hinsicht sowie von der Infrastruktur her soweit aufgestellt ist, dass sie ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen kann. In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass sich die bisherige Nichtmitgliedschaft der FernUni Schweiz im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken bei den Studierenden – ausser in den Fächern Recht und teilweise in der Psychologie – als Problem manifestiert, welches aber durch die Zugehörigkeit der Lehrbeauftragten an Schweizer Universitäten bislang behoben werden konnte, da durch die Lehrenden ein Zugang zu den jeweiligen Bibliotheken hergestellt werden konnte. Das Bibliotheksproblem hat die FernUni Schweiz erkannt und die nötigen Schritte und Abklärungen unternommen, um einen institutionalisierten Zugriff über eine Kooperation (Mediathek Wallis) zu erlangen. Die Gutachtergruppe spricht im Bereich der Dokumentenressourcen trotzdem eine Auflage, um sicherzustellen, dass die FernUni Schweiz den Zugang zu einer Online-Bibliothek wie geplant auch angeht.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 als teilweise erfüllt.

Auflage 6

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Standard 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung und Analyse

Die FernUni Schweiz verfügt über zwei Personalkategorien: das akademische Personal und das Verwaltungspersonal. Beide Personalkategorien sind vom Qualitätssicherungssystem erfasst und werden evaluiert. Vakante Stellen werden immer ausgeschrieben, das Reglement für die Anstellung von wissenschaftlichem Personal regelt die Modalitäten für die Wahl und das Verfahren. Die Evaluation der Assistenzprofessorinnen und -professoren mit Tenure Track wird jährlich durch einen Fachausschuss durchgeführt. Professoren/Professorinnen, die nicht vollamtlich bei der FernUni Schweiz angestellt sind, schreiben einen Bericht im Sinne einer Selbstevaluation. Dieser wird anschliessend durch die Dekanin/den Dekan zuhanden der Direktion kommentiert. Für jede Stelle des administrativen Personals wird ein Pflichtenheft erstellt, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Wenn die Leistungen oder das Verhalten des Personals nicht den Erwartungen entsprechen, wird mit der betroffenen Person ein individueller Aktionsplan vereinbart. Zeigen sich wiederholt keine Fortschritte, kann eine Kündigung ausgesprochen werden (SEB S. 46).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Anstellungsprozesse klar definiert sind und konstant angewandt werden. Das Personal wird regelmässig evaluiert, sei es über die Lehrtätigkeit, die Forschung oder über die Dienste, in welchen sie tätig sind. Zudem gibt es Jahresgespräche (inklusive Pflichtenhefte), in welchen die individuellen Leistungen besprochen werden und ggf. Massnahmen zur Weiterentwicklung definiert und eingeleitet werden. Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle zudem lobend hervorheben, dass es eine systematische Einführung und persönliche Betreuung der Lehrenden in das Fernstudiensystems, d.h seine Eigenheiten, Chancen und Herausforderungen gibt.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung und Analyse

Die Personalpolitik der FernUni Schweiz bezeugt die Verpflichtung, durch eine laufende Entwicklung des Personals die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Personals zu fördern (SEB S. 47). Dazu unterstützt die FernUni Schweiz die Fort- und Weiterbildung des Personals in gegenseitiger Absprache und nach Bedarf. Die Schaffung der Assistenzprofessuren im Tenure Track ist ein Beispiel für die Laufbahnförderung innerhalb der Hochschule; Personen, die an einer andern Hochschule das Doktorat absolvieren, können an der FernUni Schweiz Assistierende im Lehrbetrieb sein. Das Verwaltungsreglement regelt die Weiterbildung der administrativen Mitarbeitenden. Die Direktion entscheidet über die Bewilligung von Weiterbildungsanträgen. Das jährliche Mitarbeitergespräch zielt auch darauf ab, die Motivation zu steigern und eine Kompetenzplanung zu ermöglichen. Die Integration der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen aus den Weiterbildungen sollen in die beruflichen Tätigkeiten integriert werden. Die FernUni Schweiz betont ihre Absicht, eigenes Personal aufzubauen und die Anzahl Lehrbeauftragter weiter zu reduzieren. Dies soll durch den Aufbau einer Plattform für Doktoranden- und Post-Doc-Stellen erreicht werden. Ebenso will sie das Promotionsrecht erhalten (SEB S. 47).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt. Die Einrichtung der Assistenzprofessuren mit Tenure Track sind

dabei überaus anerkennend hervorzuheben. Insgesamt fühlt sich das Personal gut unterstützt, hat exzellente Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung und Laufbahntwicklung. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt vom Commitment des Personals zur Hochschule quer durch die verschiedenen Gruppen hindurch. Die FernUni Schweiz hat sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren können und bietet dem Personal gute Weiterbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten. In Bezug auf die Auflage zum Aufbau des wissenschaftlichen Personals gemäss Strategie 2022 unterstützt die Gutachtergruppe die Anstrengungen der FernUni Schweiz nachdrücklich.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.3 als vollständig erfüllt.

5. Bereich: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung und Analyse

Die Qualitätssicherungsstrategie ist auf der Website der FernUni Schweiz publiziert und somit öffentlich zugänglich. Ein Kommunikationskonzept stellt sicher, dass die interne und externe Kommunikation über geeignete Kanäle erfolgt. Der Dienst „Marketing&Kommunikation“ ist für die Medienarbeit und die Kommunikation allgemein verantwortlich. Er pflegt zudem das Erscheinungsbild der FernUni Schweiz. Die Kommunikation von Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnissen sind am Beispiel der Evaluation der Lehre sehr elaboriert institutionalisiert; die Kommunikationsprozesse erfassen die gesamte Hochschule und deren Struktur. Die Resultate der Befragungen werden beispielsweise immer in den zuständigen Gremien, aber auch den Studierenden und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und präsentiert. Die Plattform Moodle nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Zusätzlich hat die FernUni Schweiz Teammeetings institutionalisiert; diese werden protokolliert und den Angehörigen der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz über den Dienst Marketing&Kommunikation viel und gezielt kommuniziert. Die interne Kommunikation funktioniert gut und transparent. Als sehr anerkennenswert beurteilen die Gutachterinnen und Gutachter, dass der Dienst Marketing&Kommunikation gut in die verschiedenen Gefässe und Gremien eingebunden ist und an den verschiedenen Meetings teilnimmt, und – wo nötig – schon früh in die Prozesse eingebunden wird (bspw. Stellenausschreibungen, Konzeptionierung und Kommunikation von Konferenzen etc.). Die Vernetzung mit der Stabstelle Qualitätssicherung ist institutionalisiert und stellt eine weitere Stärke in der Kommunikation dar.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.1 als vollständig erfüllt.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung und Analyse

Der Dienst Marketing&Kommunikation ist in Absprache mit der Direktion zentrales Schaltorgan in der internen und externen Kommunikation. Welche Informationen zu welchen Zielgruppen

gelangen und mit welchen Mitteln, ist im Kommunikationskonzept festgehalten. Die externe Kommunikation ist immer zweisprachig; mit den Studierenden wird in der jeweiligen Sprache kommuniziert (SEB S. 49). Es gibt zahlreiche Kommunikationsgefässe, diese reichen über die Plattform Moodle über Broschüren, Mitarbeitendenzeitschrift bis hin zur Website. Der Webauftritt ist neben dem Jahresbericht das zentrale Mittel für die Verbreitung der Informationen über die Tätigkeiten und Angebote der FernUni Schweiz. Damit die Informationen auf der Webseite immer aktuell sind, regelt ein Prozess die Aktualisierung der Inhalte unter Einbezug der zuständigen Dienste.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die FernUni Schweiz regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten sowie zum Studienangebot und den Abschlüssen veröffentlicht. Der Dienst Marketing&Kommunikation ist mit den nötigen Mitteln, insbesondere auch personell (3,6 VZA) gut ausgestattet und in der Organisation gut integriert; dies ist eine klare Stärke. Ebenso bemüht sich die FernUni Schweiz darum, verschiedene Informationsmittel (wie Messeauftritte, soziale Medien, aber auch Einführungsveranstaltungen für neue Studierende, die Mitarbeitendenzeitschrift usw.) für die Kommunikation zu nutzen. Die Gutachtergruppe anerkennt die zahlreichen Massnahmen und regt an, dass die Bekanntmachung der FernUni Schweiz und ihres Angebots weiter verfolgt werden sollte; als sehr positiv wird der Aufwand der FernUni Schweiz gewertet, die Zweisprachigkeit zu fördern.

Der Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems

Die FernUni Schweiz präsentiert sich als grundsätzlich gut aufgestellte *universitäre Institution*. Forschung und Lehre in der Form des Fernstudiums im *blended-learning-Konzept* sowie Dienstleistungen werden auf universitärem Niveau angeboten und betrieben. Die Ausrichtung, die Strategie und die Ziele sind transparent und stringent. Die seit 2016 angestrebte Umsetzung der Neuausrichtung ist in vollem Gange und erscheint schlüssig und konsequent. Die Gutachtergruppe erachtet diese Neuausrichtung auf guten Wegen, ist aber gleichwohl der Ansicht, dass die FernUni Schweiz möglicherweise mit dem Zuwarten des Einreichens und der Durchführung der institutionellen Akkreditierung um ein bis zwei Jahre noch etwas mehr Luft gewonnen hätte in der Umsetzung und der sich daraus ergebenden Beurteilung der neuen Organisation durch die Gutachtergruppe. Da die FernUni Schweiz mit dem Ausbau im Bereich Psychologie gezeigt hat, dass sie ihre Ziele gemäss Strategie 2022 erreichen kann, und die Finanzierung gesichert scheint, ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass die FernUni Schweiz die Auflagen innerhalb der Frist wird erfüllen können.

Qualitätssicherungssystem

Die FernUni Schweiz funktioniert auf der Basis einer niederschweligen Kommunikation sehr gut. Bei der momentanen Grösse der Institution ist dies funktional und erfolgreich. Für ein Wachsen der Institution muss über stärkere formelle Regelungen sichergestellt werden, dass die Prozesse weiterhin so gut funktionieren.

Die *Qualitätskultur* wird auf allen Ebenen für wichtig erachtet; dafür ist ausgesprochen hilfreich, dass es ein klares Commitment zur Qualität gibt. Es existiert eine gelebte Qualitätskultur. Dazu helfen verschiedene Instrumente, die hinreichend bekannt sind, die Qualität weiterzuentwickeln. Die Prozesse bei Schwierigkeiten sind geregelt; es gibt auch Massnahmen, die entsprechend greifen. Es ist trotz der Umwälzungen von einem «Broker» hin zu einem universitären Institut

gelingen, die Identität der Institution über die Veränderungsprozesse zu wahren. Die Meinung von allen Angehörigen der Institution wird durch Umfragen eingefangen.

Die finale Verantwortung für die Qualität von Lehre und Studium liegt gemäss Organisationsreglement konsequent und korrekt bei der Vizerektorin Lehre.

Insgesamt ist das System am Spezifikum Fernstudium ausgerichtet und wird so gelebt.

Die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems ist durch die neu geschaffenen Gremien Akademischer Rat und Fakultätskollegium vorgesehen. Hier ist derzeit eher der glaubwürdige Wille zum Einsatz des Instruments zu erkennen; die konsequente Umsetzung in gelebte Praxis ist zu erwarten. Die Bedingungen des Wahlverfahrens in diese Gremien müssen noch formalisiert und breiter kommuniziert werden.

Governance

Die Chancengleichheit, die über die Form der Fernstudien erreicht wird, und der damit verbundene Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit wird auch in die Organisationsstruktur und inneren Abläufen fortgesetzt. Als besondere Stärke der Institution zeigt sich, dass Mitwirkung und Mitsprache sehr gut funktionieren; dies gilt sogar dort, wo noch keine klaren institutionellen Regelungen greifen. Die Neuaufstellung der Organisationsstruktur ist konsequent, um die künftigen Herausforderungen als universitäres Institut bewältigen zu können. Sie muss aber noch weiter in die Praxis umgesetzt werden.

Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind noch zu wenig formalisiert; hier bedarf es zur Umsetzung noch eines Aktionsplans.

Fragen der Gleichstellung werden herausragend umgesetzt, sie funktioniert offensichtlich sehr gut und unter Nutzung der spezifischen Bedingungen des Lehrbetriebs in der Form des Fernstudiums auch besser als an Präsenz-Hochschulen, auch wenn derzeit die konkreten Ziele noch nicht auf einem Papier zusammengetragen sind und noch formalisiert werden müssen.

Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Die Evaluation auf Ebene der Lehre ist sehr gut konzipiert und zielführend umgesetzt. Die Studierenden sind ausgesprochen motiviert; dazu trägt in einem erheblichen Masse bei, dass sie auf Evaluationen und Anregungen direkten Rücklauf bzw. Meldung erhalten.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die FernUni Schweiz besteht darin, die neue Organisation gemäss Strategie und Reglement auch konsequent umzusetzen. Insbesondere muss das Personal gemäss Strategie 2022 aufgebaut und mehr eigenes Forschungspersonal in die Studiengänge eingebunden werden sowie die Forschung in den Fächern im Haus erfolgen.

Das Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebot muss weiter ausgebaut werden.

Um dem Anspruch einer universitären Institution gerecht zu werden, sollte sich die FernUni Schweiz eine Internationalisierungsstrategie geben und definieren, wie sie als Hochschule im Bereich Fernstudium Internationalisierung in Forschung und Lehre realisieren will.

Ressourcen

Zu den Stärken der Institution zählen die offensichtlich ausreichende Ausstattung mit Ressourcen, das sehr hohe Comittment des Personals und das Renommee eines attraktiven Arbeitgebers. Die Infrastrukturen der drei Standorte scheinen gut vernetzt zu sein, der Neubau in Brig wird der *distance education* einen Raum geben. Hervorzuheben ist zudem, dass auch das Verwaltungspersonal Möglichkeiten zur Weiterbildung hat. Der institutionalisierte Zugang auf eine Online-Bibliothek muss die FernUni Schweiz wie geplant erlangen; sei es über die

Mitgliedschaft im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken im Verbund mit der Mediathek Wallis oder über eigene Wege.

Kommunikation

Eine auffällige und beachtenswerte Stärke ist die Stellung der Kommunikation in der Organisation wie auch die des Marketing. Überdeutliches Anzeichen dafür ist die Tatsache, dass sich auf allen Ebenen die Mitglieder der Hochschule gut informiert fühlen. Der Dienst Kommunikation ist einbezogen in alle wichtigen Prozesse, entsprechend ist auch die sehr gute Vernetzung in der Qualitätssicherung ein besonderes Merkmal.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Qualitätssicherungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualitätsstrategie mit konkreten Qualitätszielen zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt auch Studierende in die LGQM zu integrieren.

Governance

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ziele und Tätigkeiten im Bereich der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frau und Mann als Teil der Qualitätsstrategie und des Qualitätssicherungssystems zu formalisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Expertise in Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zur Stärkung des Profils noch besser zu nutzen.

Lehre, Forschung, Dienstleistungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Forschungsschwerpunkte zu überdenken; vor allem bezüglich der Schwerpunktsetzung in der Fernstudien-Forschung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Instrument für die Evaluation auf Stufe Studiengang einzuführen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass bei der Erstellung der Internationalisierungsstrategie zuerst ein gemeinsames institutionsweites Verständnis, was Internationalisierung bedeutet, erarbeitet werden sollte.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts der FernUni Schweiz vom 29.11.2018 und der Vor-Ort-Visite von 12. bis 13. Februar 2019, schlägt die Gutachtergruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz) mit folgenden Auflagen auszusprechen:

Auflage 1

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

Auflage 2

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

Auflage 3

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Auflage 4

Die FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

Auflage 5

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigen und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

Auflage 6

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (1/2 Tag) stattfinden.



Teil D

Stellungnahme der Universitären Fernstudien Schweiz

18. April 2019



FernUni Schweiz
Überlandstrasse 12
Postfach 265
3900 Brig

027 922 70 50
admin@fernuni.ch
FernUni.ch

Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herr Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Brig, 18. April 2019

Institutionelle Akkreditierung FernUni Schweiz: Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund,

Wir haben den Gutachterbericht und den Akkreditierungsantrag der AAQ am 1. April 2019 erhalten und nutzen mit diesem Schreiben die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

In einer gemeinsamen Sitzung des Akademischen Rates und der Steuerungsgruppe Akkreditierung vom 12. April 2019 wurden Bericht und Antrag besprochen und die Stellungnahme der FernUni Schweiz diskutiert und verabschiedet. Der Stiftungsratsausschuss hat die Stellungnahme im Anschluss bestätigt.

FernUni Schweiz sieht den Prozess der institutionellen Akkreditierung vor dem Hintergrund ihres besonderen Bildungsauftrages und insbesondere ihrer aktuellen Entwicklungssituation mit weitreichenden Weichenstellungen zum jetzigen Zeitpunkt als äusserst wichtig und hilfreich an.

Wir danken der Gutachtergruppe für die offen geführten und interessanten Gespräche während der Vorvisite wie auch der beiden Tage der Vor-Ort-Visite und für ihre wertvolle Arbeit. Der Austausch mit den Gutachterinnen und Gutachtern hat während dieser Tage ein konstruktives und inspirierendes Klima innerhalb der FernUni Schweiz geschaffen. Der Prozess der institutionellen Akkreditierung unterstützt die FernUni Schweiz in ihrer Entwicklung und in der Umsetzung der Strategie 2022. Das gesamte Verfahren und die Rückmeldung der Gutachtergruppe haben Verbesserungsprozesse angestossen und zu einer Stärkung der Qualitätskultur beigetragen.

An dieser Stelle bedanken wir uns zudem bei der AAQ und den beiden Projektleiterinnen Frau Risse und Frau Lauk für die ausgezeichnete Begleitung während des Akkreditierungsverfahrens.

Die Auflagen und die Empfehlungen der Gutachtergruppe sind äusserst konstruktive Beiträge, welche wir gerne aufnehmen. Wir werden diese im vorgeschlagenen Zeitrahmen umsetzen. Alle Punkte stehen im Dienst der neugeschaffenen Organisation der FernUni Schweiz, welche im Rahmen der Strategie und der vierjährigen Entwicklungsplanung erste Priorität aufweisen.

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Gutachterbericht, die Akkreditierung der FernUni Schweiz mit Auflagen.

Zu den Auflagen nimmt die FernUni Schweiz wie folgt Stellung:

Auflage 1:

Die FernUni Schweiz muss nachweisen, dass die neuen Gremien (Akademischer Rat und Fakultätskollegium) gemäss Organisationsreglement (OrgR vom 4.7.2018) die Arbeit aufgenommen haben und dass sie die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter in allen Gremien der Mitwirkung geregelt hat.

Die FernUni Schweiz ist dabei, diese Auflage umgehend umzusetzen.

Der akademische Rat ist bestellt und hat seine Arbeit am 18. Januar 2019 mit seiner ersten Sitzung aufgenommen.

Alle Fakultätsgremien werden bis Ende Herbstsemester 2019 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Auflage 2:

Die FernUni Schweiz muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Ziele und Zuständigkeiten definieren und Massnahmen zu deren Umsetzung einleiten.

Die FernUni Schweiz wird diese Auflage gemäss der im Selbstbeurteilungsbericht festgehaltenen «Massnahme 5 – Nachhaltigkeitskonzept» umsetzen.

Auflage 3:

Die FernUni Schweiz muss im Bereich Dienstleistungen ein Angebot entwickeln, das dem einer auf Fernstudium spezialisierten Institution entspricht, und nachweisen, dass sie für die Weiterbildung ihre eigene Strategie 2022 umsetzt.

Die FernUni Schweiz wird das Dienstleistungsangebot weiter ausbauen und die Weiterbildung konsequent an der Strategie 2022 ausrichten.

Auflage 4:

Die FernUni Schweiz muss die Forschung gemäss ihren eigenen strategischen Zielen (Strategie 2022) ausbauen und den Stand der Umsetzung dokumentieren.

Die in der Strategie 2022 formulierten Ziele sind für die FernUni Schweiz verbindlich und die Umsetzung ist eingeleitet. Die lobende Beurteilung der Entwicklungen im Fachbereich Psychologie nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie wird uns als Massstab für die Entwicklungen der anderen Fachbereiche dienen.

Auflage 5:

Die FernUni Schweiz muss eine Internationalisierungsstrategie formulieren, die die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang mit dem europäischen Hochschulraum berücksichtigt, und diese konkretisieren mit Massnahmen, die auf ihre Spezifika und die Situation ihrer Studierenden im Fernstudium passen.

Die FernUni Schweiz wird diese Auflage gemäss ihren strategischen Zielen erfüllen und damit den Forderungen der Gutachtergruppe nachkommen.

Auflage 6:

Die FernUni Schweiz muss sicherstellen, dass ihre Studierenden und Forschenden Zugang zu Online-Publikationen haben.

Der Zugang zu Online-Publikationen gestaltet sich zum heutigen Zeitpunkt bei der FernUni Schweiz unterschiedlich.

Für die Studierenden und Dozierenden im Fachbereich Recht ist der Zugang sehr gut und für den Fachbereich Psychologie ist die Situation zufriedenstellend. In den Fachbereichen Geschichte und Wirtschaft besteht Aufholbedarf.

Die FernUni Schweiz steht mit der Mediathek Wallis in fortgeschrittenen Verhandlungen, um die Mitgliedschaft im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken zu erlangen und den Zugriff zu Online-Ressourcen weiter auszubauen.

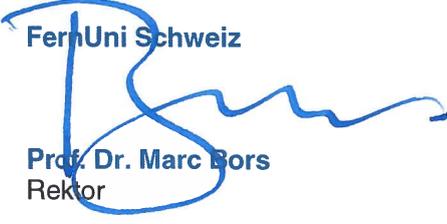
Wir sind sicher, im vorgesehenen Zeitrahmen eine für die Lehrenden und Studierenden zufriedenstellende Lösung anbieten zu können.

Die FernUni Schweiz hält die Frist von zwei Jahren zur Erfüllung der Auflagen für angemessen und wird dies gerne bei einer verkürzten Vor-Ort-Visite aufzeigen.

Ausserdem dankt die FernUni Schweiz den Gutachterinnen und Gutachtern für die im Bericht festgehaltenen Empfehlungen. Sie wird diese im Rahmen der Weiterentwicklung und der konsequenten Umsetzung der Strategie 2022 der FernUni Schweiz berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

FernUni Schweiz



Prof. Dr. Marc Bors
Rektor

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

